

Jugendhilfe
Schulentwicklung
Kultur



Jahresbericht 2017 / 2018
Amt für Jugend, Schulen und Kultur

Inhaltsverzeichnis

Grußworte	3
Allgemeines.....	5
Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers.....	5
Digitalisierung - (k)ein neues Thema im Amt 51	6
Jugendhilfe.....	8
Erreichte junge Menschen.....	8
Jugendhilfeleistungen im MTK.....	9
Flexible Ambulante Erziehungshilfe - Aus einer Hand und unter einem Dach.....	11
Erziehungsberatungsstelle im Main-Taunus-Kreis.....	13
Die Arbeit der Jugendförderung.....	17
Neues aus dem Netzwerk Frühe Hilfen.....	17
Kindertagesbetreuung	22
Versorgungs- und Betreuungsquoten.....	22
Vertretung in der Kindertagespflege.....	24
Schulentwicklung.....	27
Der Schulentwicklungsplan (SEP) – eine fortlaufende Aufgabe	27
Schülerzahlen im Main-Taunus-Kreis.....	28
Schulsozialarbeit.....	29
Betreuungs- und Ganztagsangebote an Grundschulen.....	30
OloV-Strategie im Main-Taunus-Kreis.....	32
Kultur.....	35
Kreisjugendtheaterprojekt „Faust – Ein Integrationsprojekt“	35
Weitere Angebote und Veranstaltungen	37
Verwaltung und Finanzen.....	39
Finanzielle Entwicklung im Teilhaushalt 51.....	39
Aufwand, Ertrag und Refinanzierungsquote.....	39
Aufwand im Detail.....	41
Ertrag im Detail.....	44
Ausbildungsförderung für Schüler.....	46
Fallzahlübersichten.....	48
Jugendhilfeleistungen - Städte und Gemeinden.....	48
Impressum.....	74

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Jahresbericht das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich sind damit immer alle Geschlechter angesprochen.

Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren,



der Doppel-Jahresbericht 2017/18 Jugendhilfe, Schulentwicklung und Kultur bietet Ihnen einen transparenten Einblick in die inhaltlichen Schwerpunkte, Fall- und Finanzdaten sowie Ergebnisse der vergangenen zwei Jahre des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur im Main-Taunus-Kreis. Mit der strukturellen und personellen Weiterentwicklung des Amtes schauen wir auf zwei arbeitsintensive und erfolgreiche Jahre zurück, in denen es uns gelungen ist Jugendhilfe und Schule enger zusammenzuführen sowie Bildung, Betreuung als auch Erziehung mit stetigem Blick auf das Kindeswohl aus einer Hand zu gestalten.

Dies wird unter anderem dadurch sichtbar, dass sich von 37 Grundschulen im Main-Taunus-Kreis bereits acht Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ und elf Schulkindbetreuungen in Trägerschaft des Kreises befinden. Perspektivisch ist die Übernahme weiterer Schulkindbetreuungen in die Trägerschaft des Kreises geplant. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 der neue Schulentwicklungsplan beschlossen. Zudem hat der Main-Taunus-Kreis mit dem Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereits nach dem vollendeten ersten Lebensjahr in den Berichtsjahren die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren maßgeblich ausgebaut und zwei wegweisende, innovative Konzepte entwickelt. Aus der Perspektive der Kinder schauen wir darauf, wie eine Vertretung in der Kindertagespflege organisiert werden kann, die sich an den Bedarfen der Kinder orientiert.

Eben diese Orientierung an Kinderbedarfen führt uns vor Augen, dass das Kindeswohl stets im Fokus unserer Bemühungen steht. Hierauf arbeiten unsere qualifizierten Fachkräfte der Jugendhilfe mit dem Team der Frühen Hilfen hin. Mit den Angeboten der Erziehungshilfen verbessern sie die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien, während die Frühen Hilfen präventiv ansetzen und ab Geburt des Kindes in den ersten drei Lebensjahren die Eltern unterstützen.

Ein wichtiges Anliegen ist es mir, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz für Kinder, Jugendliche und Familien zu danken. Dank ihres Engagements ist es gelungen, den vielfältigen Aufgabenstellungen und dem hohen Leistungsanspruch des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur gerecht zu werden.

Gewinnen Sie nun spannende Einblicke in und Erkenntnisse aus diesem Bericht!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Kollmeier'. The signature is fluid and cursive, written over a light grey background.

Wolfgang Kollmeier
Jugend- und Schuldezernent

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine besondere Freude Ihnen mit dem vorliegenden Bericht einen Überblick über die Ergebnisse der Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur zu geben.

In den vergangenen zwei Jahren ist es uns gelungen, das Amt für Jugend, Schulen und Kultur an die Erfordernisse zur erfolgreichen Gestaltung der Zukunft anzupassen. Jetzt gilt es die neugeschaffenen Strukturen dafür zu nutzen, aktuelle Herausforderungen wie die Digitalisierung sowie den Ausbau der Ganztagsbetreuung erfolgreich umzusetzen.



Ganz besonders das Kindeswohl stellt für mich einen der wichtigsten Bestandteile unserer täglichen Arbeit dar. Und ich möchte es nicht versäumen an dieser Stelle zu betonen, dass es unsere Pflicht ist, uns überall dort, wo Kindeswohl und Kinderschutz verletzt bzw. nicht gewährleistet werden, uns für die Kinder einzusetzen.

Aus diesem Grund ist Transparenz für uns von zentraler Bedeutung. Mit diesem Bericht bilden wir einerseits den allgemeinen Organisationsaufbau, die Fallzahl- und Finanzentwicklung des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur ab, und geben Ihnen andererseits mit Berichten aus einzelnen Sachbereichen einen ersten Einblick in unser Amt.

So erwarten Sie im Bereich Jugendhilfe aufschlussreiche Informationen zu Flexiblen Ambulanten Erziehungshilfen und Erziehungsberatungsstellen sowie eine detaillierte Darstellung der Entwicklung in den Frühen Hilfen, bei der sich ein Netzwerk zwischen zahlreichen Einrichtungen und Fachkräften verschiedener Professionen im Main-Taunus-Kreis fest etablieren konnte. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, Eltern und Fachkräften flächendeckende Informationen bereitzustellen. Im Bereich Kindertagesbetreuung und Schulentwicklung werden neue Überlegungen zur rechtssicheren Vertretung in der Kindertagespflege, der Fortschritt der Schulkindbetreuung und Entwicklungen in der OloV-Strategie (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen) des Main-Taunus-Kreises vorgestellt. Auch im Bereich Kultur wird über Projekte und Ausstellungen der vergangenen zwei Jahre berichtet.

Ich hoffe, dass Sie dem Bericht eben diese Fortschritte und Herausforderungen entnehmen können und gemeinsam für die Verbesserung des Kindeswohls eintreten. Ich danke Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Schulen und Trägern für Ihr Engagement und Ihren Einsatz, ohne den unsere Arbeit nicht denkbar wäre.

Ihr

Gert Nötzel

Leiter des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur

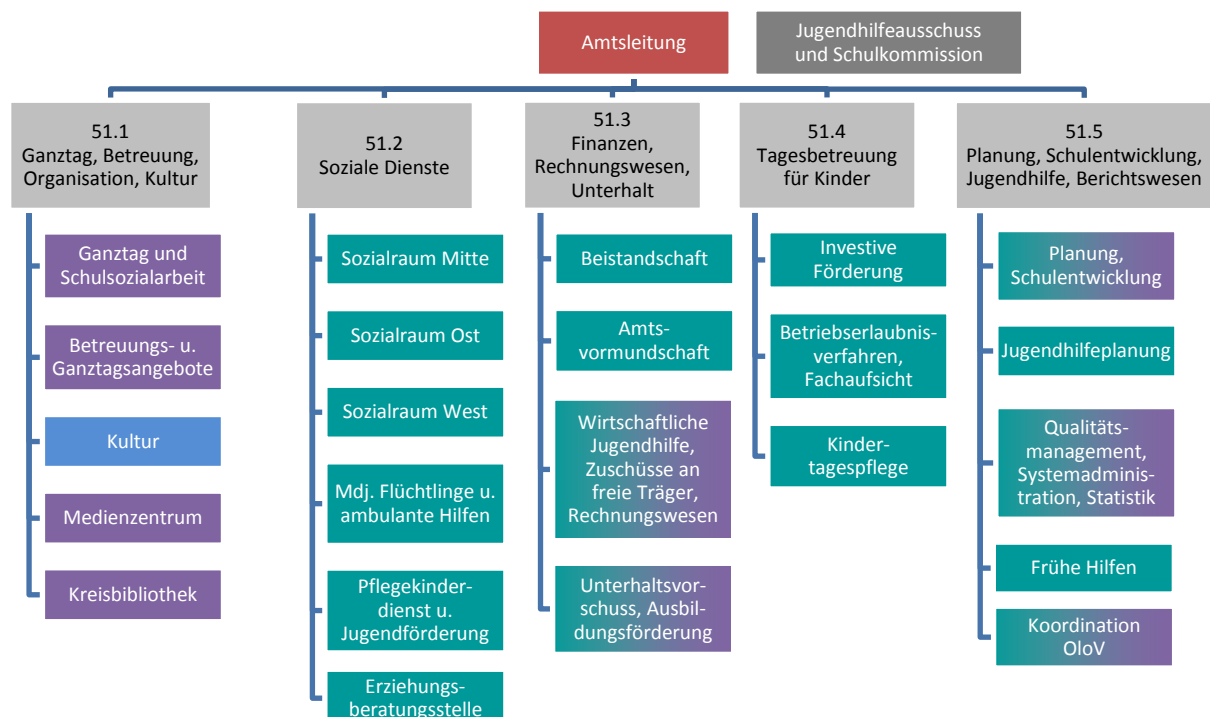
Allgemeines

Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers

Die wichtigsten Regelungen für das Amt für Jugend, Schulen und Kultur ergeben sich aus dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und dem Hessischen Schulgesetz (HSchG). Unsere Tätigkeitsfelder sind Bildung, Erziehung und Betreuung von jungen Menschen und ihren Familien sowie der Bereich Kultur. Die Leistungen und Aufgaben des Amtes gliedern sich im Teilhaushalt 51 in diese Produkte und Produktbereiche (Kultur wird über den Teilhaushalt 13 abgebildet):



Organisatorisch ist das Amt für Jugend, Schulen und Kultur in fünf Sachgebiete aufgeteilt:



Digitalisierung - (k)ein neues Thema im Amt 51

Was immer man unter dem Stichwort "Digitalisierung" versteht - in der Regel geht es darum, unter Einsatz moderner Technik Arbeitsabläufe zu strukturieren und anstehende Aufgaben effektiver als bisher zu bewältigen.

Im Amt 51 wird dieses Ziel nicht erst verfolgt, seit das Stichwort "Digitalisierung" in aller Munde ist. Vielmehr findet seit Jahrzehnten "im laufenden Betrieb" ständig eine Überprüfung und Hinterfragung statt, wo manuell durchgeführte Arbeitsschritte einfacher und unter Einsatz von Automatisierungsmechanismen schneller, weniger zeitaufwändig und sicherer vorgenommen werden können.

Insbesondere im Zusammenspiel mit der eingesetzten Fachsoftware PROSOZ 14plus, die von mehr als 130 Beschäftigten im Amt für Jugend, Schulen und Kultur genutzt wird, werden viele Verwaltungsaufgaben schon seit 1996 zunehmend digital erledigt.

Gleichwohl bedeutet die Digitalisierung heute für uns noch etwas ganz anderes: Wir haben endlich begonnen, mit Bürgern, Jugendhilfeanbietern, Behörden und vielen anderen Kooperationspartnern digital zu kommunizieren und deren Anliegen "digital" zu bearbeiten.



Der digitale Austausch schützenswerter Personendaten mit den derzeit verfügbaren Mitteln stellt sich mitunter schwierig dar: Seien es die nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung neu zu gestalten- den Antragsformulare, täglich an das Regierungspräsidium zu meldende Listen unbegleitet eingereis- ter minderjähriger ausländischer Flüchtlinge (UMA), die Übermittlung von Entwicklungsberichten zwischen Kinderheimen und dem Sozialen Dienst oder die Antwort auf eine von Eltern per E-Mail gestellte Anfrage - regelmäßig stellt sich die Frage, wie man rechtssicher und trotzdem effektiv kom- muniziert.

Mit großem Engagement beschreiten wir den Weg zu einer digitalen Verwaltung, um deren Vorteile für die Bürger und auch für die Fachkräfte zu nutzen. Einige Beispiele:

UMA-Datenbank Hessen

Das Land Hessen führt eine Datenbankanwendung ein, in die die Jugendämter die Daten der umA über eine "gesicherte Leitung" hochladen und wieder abrufen können. 2017 und 2018 haben wir als Pilot und Meinungsführer mit einigen anderen Jugendämtern in Hessen und der Hessischen Zentrale für Daten- verarbeitung sowie dem Hessischen Sozialministerium ein Pflichtenheft für diese Datenbankanwen- dung entwickelt. Im März 2019 ging diese Anwendung bei allen hessischen Jugendämtern in Betrieb. Der Austausch zwischen den hessischen Jugendämtern, dem Regierungspräsidium Kassel und dem Sozialministerium erfolgt dann digital - von der Übermittlung der ausländerrechtlichen Zuweisung bis zur automatischen Erkennung, ob eine Person bei mehrere Jugendämtern als geflüchtete Person gemeldet ist.

Online-Anmeldung Kostenerstattungsansprüche

Die Anmeldung von Erstattungsansprüchen der UMA-Jugendhilfekosten beim Regierungspräsidium Kassel erfolgt seit 2018 elektronisch über das von der ekom21 KGRZ Hessen GmbH (ekom21) bereitgestellte Portal - wir waren führend für Hessen an der fachlichen Konzeption beteiligt und ersetzen damit das Drucken und Kopieren von Anträgen und Unterlagen und den Briefpostversand.

Online-Kostenerstattungsabrechnung

Im Landesarbeitskreis Hessen/Thüringen sowie im Bundesarbeitskreis der PROSOZ-Jugendwesen-Anwender haben wir durchgesetzt, dass über das Fachverfahren PROSOZ 14plus eine automatisierte Kostenabrechnung für alle Leistungen für UMA ermöglicht wird. In Zusammenarbeit mit der PROSOZ Hertel GmbH und der ekom21 sind wir maßgeblich an der fachlichen Entwicklung beteiligt, haben mit unserer schon seit 2017 genutzten selbst erstellten "Teilautomatisierten Kostenerstattung" vieles vorgedacht und werden in Kürze als Pilotkunde das neue Zusatzmodul einsetzen. Auch bei diesem Projekt der digitalen Kommunikation fallen mehrfache Medienbrüche künftig weg.

Online-Antragstellung für Unterhaltsvorschuss, Kindertagespflege und KITA-Beitragsübernahme

Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sind mehrere weitere Projekte entstanden: Wir konnten im Jahr 2018 Arbeitsgruppen organisieren, die für die Leistungsbereiche Unterhaltsvorschuss, Kindertagespflege und Kindertagesstättenbeitragsübernahme das Civento-Antragsportal gemeinsam mit der ekom21 entwickelt haben. Die Inbetriebnahme wird im Frühjahr 2019 erfolgen und die Möglichkeit bieten, diese Hilfen online zu beantragen, Belege hochzuladen und einiges mehr. Das Einlesen der Antragsdaten und Belege in der Fachsoftware PROSOZ 14plus kann als Zusatzmodul die Bearbeitung nochmals erleichtern. Im nächsten Schritt wird auch die Bescheiderteilung an die antragstellenden Personen digital erfolgen können.

Unterhaltsvorschussantrag

- 1 Start
- 2 Info
- 3 Leistungsdatum

Bitte geben Sie an, ab wann die Leistungen bezogen werden sollen.

Vorschuss ab (frühestens ab dem 1. des Vormonats)*

Antragstellender Elternteil

Ich bin*

Mutter

Vater

Das Kind lebt dauerhaft bei mir*

Ja

Nein

ZURÜCK WEITER

Online-Beantragung und Abwicklung der Schulkindbetreuung

Im Jahr 2018 hat sich das Amt für Jugend, Schulen und Kultur entschlossen, im Bereich der Schulkindbetreuung eine neue Software einzuführen und geht damit einen sehr großen Schritt in Richtung digitale Verwaltung. Die Ausschreibung und die umfangreichen Konfigurationsarbeiten waren ein Aufgabenschwerpunkt Ende 2018. Mit der webKITA-Software, die ab Ende Februar 2019 in den Echtbetrieb für die Trägerschaft des Kreises befindlichen Schulkindbetreuungen gehen soll, wird vom Antrag auf einen Betreuungsplatz an Grundschulen des MTK bis zur Bescheiderteilung und dem Gebühreneinzug ein vollständig digitaler Arbeitsablauf eingeführt werden.

Online-Angebote der Frühen Hilfen

Der Internetauftritt des Netzwerkkoordinationsstelle der Frühen Hilfen wurde um eine Online-Datenbank der Angebote der Frühen Hilfen und einen Eltern-Kalender mit Veranstaltungen und Terminen für (werdende) Eltern erweitert. Näheres hierzu im Kapitel "Netzwerk Frühe Hilfen".

Jugendhilfe

Grundsätzliche Hinweise zu Fallzahltabellen

Die ausgewiesenen Fallzahlen sind - wenn nicht anders angegeben - Jahresfallzahlen, sie stellen mithin die Anzahl der jungen Menschen dar, die mindestens an einem Tag des jeweiligen Jahres Hilfe erhalten haben, unabhängig von deren Gesamtdauer. Da für einen jungen Menschen auch mehrere Hilfen zeitgleich oder zeitlich überlappend erfolgen können, weisen die Summen nicht die Gesamtzahl der Personen, sondern der gewährten Hilfemaßnahmen aus.

Fallzahlen kleiner oder gleich 3 werden aus Datenschutzgründen nicht dargestellt.

Erreichte junge Menschen

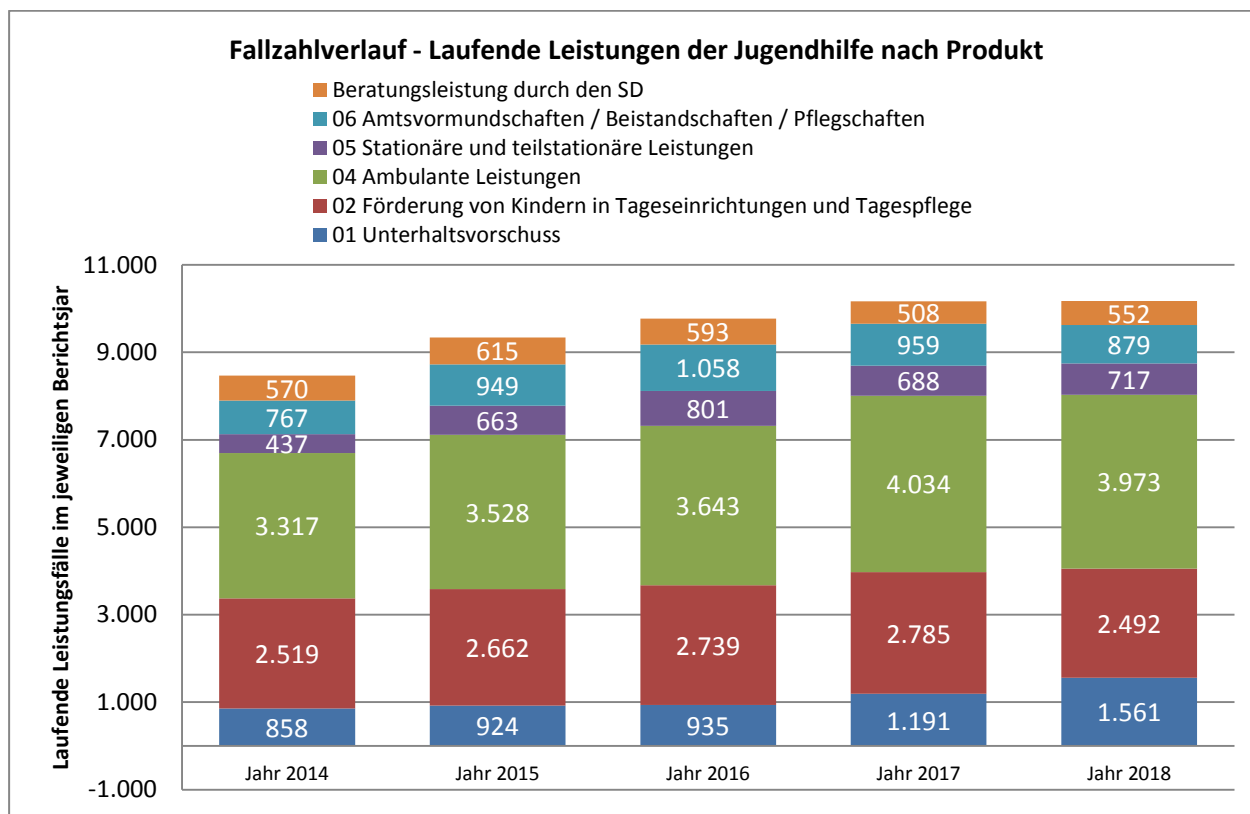
Im Mittelpunkt der Jugendhilfe steht der "junge Mensch", dem eine oder mehrere Leistungen - von der Beratung seiner Eltern zu allgemeinen Erziehungsfragen, der Übernahme des KITA-Beitrags- oder der Unterhaltsvorschusszahlung bis hin zur stationären Hilfe - zuteil werden. Am 31.12.2017 lebten 49.919 junge Menschen unter 21 Jahren im Main-Taunus-Kreis.

Von diesen jungen Menschen wurde mehr als jeder Zehnte - im Kreisdurchschnitt in den Berichtsjahren 15% - durch eine Jugendhilfemaßnahme, die Gewährung einer finanziellen oder betreuenden Leistung und/oder durch beratende Hilfen des jungen Menschen oder seiner Eltern erreicht. In dieser Zahl sind rund 1.600 Fälle der Schulkindbetreuung als auch die Fälle der Erziehungsberatungsstellen nicht enthalten. Der Anteil der von Jugendhilfe erreichten jungen Menschen (JM) an der altersgleichen Bevölkerung nach Städten und Gemeinden (Wohnsitz der Sorgeberechtigten) sowie nachrichtlich die Fallzahl der unbegleitet eingereisten Flüchtlinge sowie inzwischen verzogenen Personen ist nachfolgend dargestellt.

Ort	Erreichte JM 2017	Erreichte JM 2018	Einwohner U21 am 31.12.2017	Anteil erreichte JM an U21-Einwohner 2017	Anteil erreichte JM an U21-Einwohner 2018
Bad Soden	486	466	4.585	11%	10%
Eppstein	475	477	2.944	16%	16%
Eschborn	630	595	4.754	13%	13%
Flörsheim	705	748	4.576	15%	16%
Hattersheim	1.027	1.022	5.597	18%	18%
Hochheim	522	524	3.278	16%	16%
Hofheim	1.248	1.212	8.414	15%	14%
Kelkheim	855	842	6.328	14%	13%
Kriftel	303	318	2.313	13%	14%
Liederbach	255	255	1.971	13%	13%
Schwalbach	625	601	3.398	18%	18%
Sulzbach	243	220	1.761	14%	12%
Gesamt MTK	7.374	7.280	49.919	15%	15%
unbegl. minderjährige Flüchtlinge	312	315			
zwischenzeitlich verzogen	279	233			
Gesamt	7.965	7.828			

Die Zahl der von Jugendhilfe erreichten jungen Menschen verteilt sich auf die Produkte der Jugendhilfe im Teilhaushalt 51 wie folgt:

Jugendhilfeleistungen im MTK



Hinweis zu "Beratungsleistungen durch den SD": Aufgrund einer Softwareumstellung in der EB Schwalbach werden statt dem gesamten Produkt 10 (Erziehungsberatung) nur die Beratungsfälle nach § 28 SGB VIII durch den Sozialen Dienst dargestellt.

Eine besonders starke Zunahme der Fallzahlen ist im Produkt 01 (Unterhaltsvorschuss) eingetreten: Durch Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 kam die Altersgruppe der 12- bis 17 jährigen Leistungsberechtigten hinzu. Darüber hinaus ist die Beschränkung der maximalen Leistungsdauer von 72 Monaten entfallen.

War im Jahr 2017 noch ein Anstieg bei ambulanten Hilfen (Produkt 04) zu verzeichnen, konsolidiert sich der Verlauf im Jahr 2018 wieder. Innerhalb dieses Produkts ist wie in den Vorjahren ein Anstieg bei ambulanten Eingliederungshilfen (vorwiegend Teilhabeassistenzen) zu verzeichnen. Bei teil- und vollstationären Hilfen (Produkt 05) ist bei der Betrachtung von 2014 bis zum Jahr 2018 wieder eine steigende Fallzahl festzustellen.

Im Produkt 06 sind auch die Vormundschaften und Pflegerschaften für den Personenkreis der unbegleitet eingereisten Minderjährigen enthalten. Der ansteigende Verlauf in den Jahren 2015 und 2016 paßt sich durch die eingetretene Volljährigkeit der ehemals Minderjährigen entsprechend an.

Main-Taunus-Kreis	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	858	924	935	1.191	1.561	+ 370	3,66%	U18	42.693
Unterhaltsvorschussleistungen	858	924	935	1.191	1.561	+ 370	3,66%	U18	42.693
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.519	2.662	2.739	2.785	2.492	-293	8,79%	U12	28.335
Kindertagespflege	760	778	764	800	816	+ 16	2,88%	U12	28.335
KITA-Beitragsübernahme	1.759	1.884	1.975	1.985	1.676	-309	5,91%	U12	28.335
04 Ambulante Leistungen	3.317	3.528	3.643	4.034	3.973	-61	7,96%	U21	49.919
Beratungsleistung durch den SD	1.499	1.602	1.564	1.719	1.669	-50	3,91%	U18	42.693
Eingliederungshilfe - ambulant	130	166	196	217	268	+ 51	0,54%	U21	49.919
Hilfe zur Erziehung - ambulant	280	327	362	398	426	+ 28	0,85%	U21	49.919
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	40	37	47	75	66	-9	0,13%	U21	49.919
Jugendhilfe im Strafverfahren	1.085	1.128	1.157	1.271	1.166	-105	2,34%	U21	49.919
KiWO-Gefährdungseinschätzung	223	181	248	286	261	-25	0,61%	U18	42.693
Mitwirkung in familiengerichtl. Verfahren	60	87	69	45	92	+ 47	0,22%	U18	42.693
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	437	663	801	688	717	+ 29	1,44%	U21	49.919
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	49.919
Eingliederungshilfe - teilstationär	12	11	14	5	4	-1	0,01%	U21	49.919
Eingliederungshilfe - vollstationär	53	55	52	31	47	+ 16	0,09%	U21	49.919
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	5	8	13					U21	49.919
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	98	100	112	112	101	-11	0,20%	U21	49.919
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	27	30	30	13	12	-1	0,02%	U21	49.919
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	195	368	415	389	408	+ 19	0,82%	U21	49.919
Inobhutnahme	45	90	164	68	69	+ 1	0,16%	U18	42.693
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	767	949	1.058	959	879	-80	2,06%	U18	42.693
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	767	949	1.058	959	879	-80	2,06%	U18	42.693
10 Erziehungsberatung	1.650	1.763	1.718	508	552	+ 44	1,29%	U18	42.693
Beratungsleistung durch den SD (ohne Erziehungsberatungsstellen)	570	615	593	508	552	+ 44	1,29%	U18	42.693
Jugendhilfeleistungen gesamt	9.548	10.489	10.894	10.165	10.174	+ 9		U21	49.919

Kindeswohlgefährdungsmeldungen

Kindeswohlgefährdungsmeldungen					
Art der Meldung	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Kindeswohlgefährdungsmeldung	156	109	162	174	151
Kindeswohlgefährdungsmeldung (häusliche Gewalt)	67	72	86	113	110
Gesamt	223	181	248	287	261

Die Zahl der im Amt für Jugend, Schulen und Kultur eingehenden Gefährdungsmeldungen ist seit 2016 ansteigend. Bei 67 Meldungen wurde im Jahr 2017 und bei 62 Meldungen im Jahr 2018 eine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Bei den restlichen Meldungen wurde keine Gefährdung, bei manchen aber zumindest ein Hilfebedarf festgestellt und es wurden Hilfemaßnahmen nach dem SGB VIII angeboten oder direkt eingeleitet.

Wenn eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wird, werden auch die Gründe für die Gefährdung erhoben und in vier Kategorien eingeteilt:

Gefährdungskategorie bei festgestellter Kiwo-Gefährdung					
Kategorie	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Vernachlässigung	28%	38%	32%	25%	29%
körperliche Misshandlung	22%	25%	37%	34%	37%
psychische Misshandlung	39%	29%	29%	39%	27%
sexuelle Gewalt	11%	8%	3%	1%	6%

Flexible Ambulante Erziehungshilfe - Aus einer Hand und unter einem Dach

Die Flexible Ambulante Erziehungshilfe (FAE) im Main-Taunus-Kreis gehört zum Sachgebiet des Sozialen Dienstes. Während viele Jugendämter die im SGB VIII vorgesehenen ambulanten Hilfsangebote ausschließlich an teurere externe Träger vergeben, verfügt der Main-Taunus-Kreis über zwei eigene Fachkräfte im Umfang von 1,5 Stellen, die eine sozialpädagogische Unterstützung für junge Menschen und ihre Familien leisten und auch im Vorfeld einer ggf. finanziellen folgenden Leistung zunächst eine Diagnose stellen, um eine passgenaue und geeignete Hilfe zu definieren.

Die FAE erfolgt als aufsuchende Arbeit in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe, einer Erziehungsbeistandschaft oder einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

Die FAE besteht aus einer Diplompsychologin und einem Diplomsozialpädagogen. Aufgrund ihrer differenzierten Professionen sind sie für die Durchführung von psychologischer und pädagogischer Diagnostik qualifiziert. Dadurch gelingt es, die „richtige“, d.h. am individuellen Bedarf orientierte und zielführende Hilfe zu entwickeln und auszugestalten. Der Blick auf das Kindeswohl steht dabei stets im Vordergrund.



Im regelmäßigen Einzelkontakt erfahren die sozial benachteiligten oder familiär belasteten Kinder und Jugendlichen Wertschätzung und Interesse. Ziel ist es, zunächst eine vertrauensvolle und belastbare Beziehung zu ihnen aufzubauen. Auf dieser Basis werden sie altersentsprechend in ihren Entwicklungsmöglichkeiten und ihrer Veränderungsbereitschaft gefördert. Begleitend finden Gespräche mit den Eltern und dem erweiterten familiären Umfeld statt, um die Erziehungskompetenz des Familiensystems zu stärken.

Neben der klassischen Einzelfallhilfe bietet die FAE ein ressourcenstärkendes Elterntaining sowie ein Emotionsregulationstraining für Kinder im Grundschulalter an. Die Hilfe aus einer Hand ermöglicht eine effiziente Kooperation zwischen der Fachkraft des Sozialen Dienstes und der FAE und damit eine hohe fachliche Qualität. Dies erfolgt für die Eltern, Kinder und für das Jugendamt auf einem kurzen, effizientem Weg:

- Kommunikationswege mit den Fachkräften im Sozialen Dienst sind kurz, der Informationsaustausch ist fließend. Fallübernahmen gelingen schnell, unkompliziert und werden im Team intensiv vorbereitet. Bedarfsgerecht können die Fachleistungsstunden individuell und zeitnaher angepasst werden als bei einem beauftragten privaten Jugendhilfeträger.
- Bei unklaren Problemkonstellationen oder Krisensituationen kann rasch und unmittelbar reagiert und eine Klärung vor Ort angeboten werden.
- Ist der Weg in weitergehende Hilfesysteme nötig, kann dieser durch enge Absprachen mit dem Sozialen Dienst vorbereitet und begleitet werden. Ebenso steht die FAE bei der Rückkehr eines Kindes aus einer Jugendhilfeeinrichtung in die Familie zur Seite.
- Eine kostenintensive stationäre Unterbringung, im Durchschnitt rund 55.000 € p.a., von Kindern und Jugendlichen kann durch die intensive Arbeit der FAE im häuslichen Umfeld der Familien oft verhindert werden. Die Stärkung der Familiensysteme, z.B. mit Hilfe von ganz konkreten Umsetzungshilfen und kleinschrittigen Erfolgskontrollen, steht im Zentrum des pädagogischen Handelns.
- Für das Amt für Jugend, Schulen und Kultur stellt die Flexible Ambulante Erziehungshilfe eine im Vergleich zu externen Trägern der Jugendhilfe erheblich kostengünstigere Variante der Leistungserbringung dar.

Die Anzahl der psychisch auffälligen Einzelpersonen und der mehrfach belasteten Familiensysteme ist in den letzten Jahren gestiegen. Ebenso gibt es zunehmend Kinder mit auffälligem Verhalten bereits im Grundschulalter, die aufgrund der Multiproblemlagen Anpassungsprobleme haben. Die gesellschaftlich bedingten schnellen Veränderungen in den unterschiedlichen Lebenswelten verlangen vielen Menschen Kompetenzen ab, die sie aufgrund von instabilen sozialen Gefügen kaum bewältigen können. Hier setzt die FAE an, indem sie als zeitgemäße Sozialarbeit nicht nur auf bereits verfestigte Problemlagen reagiert, sondern bereits präventiv wirken kann.

Aufgrund des hohen Bedarfes für dieses Hilfeangebot und des damit einhergehenden Anstieges der Fallanfragen waren die vorhandenen personellen Kapazitäten regelmäßig ausgebucht. Dies hatte zur Folge, dass im Berichtsjahr eine Vielzahl dieser Hilfemöglichkeiten auf externe Träger verlagert werden mussten.

Erziehungsberatungsstelle im Main-Taunus-Kreis

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Main-Taunus-Kreises ist seit 1976 eine fest etablierte Fachstelle der Jugendhilfe. Sie vereint in sich drei Leistungsangebote. Die allgemeine Erziehungsberatung, die Beratung der internen Fachstelle gegen sexuelle Gewalt sowie die Beratung der Kinderschutzfachkräfte nach §§ 8a und 8b SGB VIII.



Die Beratung versteht sich als ein niederschwelliges, freiwilliges und ambulantes Angebot und soll den Einwohnern des Main-Taunus-Kreises ortsnah zugänglich sein. Um dies gewährleisten zu können, wurde für den Bereich der Erziehungsberatung eine räumliche Zuordnung vorgenommen.

Die Städte Eppstein, Kelkheim, Bad Soden, Sulzbach, Liederbach, Schwalbach, Eschborn und Hattersheim liegen im Verantwortungsbereich der Beratungsstelle in Schwalbach des Main-Taunus-Kreises.

Für die Städte und Gemeinden Hofheim, Hochheim, Flörsheim und Kriftel ist die vom Kreis geförderte Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Main-Taunus e.V. in Flörsheim am Main zuständig.

Erziehungsberatung

Am Anfang findet in der Regel ein Erstgespräch mit der gesamten Familie statt, um das Anliegen sowie das Vorgehen zu besprechen. Im Rahmen des Beratungsprozesses werden neben den gemeinsamen Familiengesprächen unter anderem Eltern- und Paarberatungen, sowie Therapien mit Kindern und Jugendlichen im Einzelsetting durchgeführt.

Inhaltlich geht es in der Beratung insbesondere um folgende Aspekte:

- Klärung von individuellen und familiären Konflikten
- Erschließung und Entwicklung neuer Handlungsspielräume und Problemlösungsstrategien
- Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, Lebenskrisen und Traumata
- Mobilisierung der individuellen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen



Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Die Fachstelle ist seit 19 Jahren ein fester Bestandteil in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern und bietet *Beratung und Therapie* für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, und deren nichtmissbrauchende Bezugspersonen an. Für diese qualitative Leistung nutzen wir eine Stelle mit zwei Teilzeitkräften, die über eine Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut verfügen bzw. neben einem Studium der Sozialarbeit oder Pädagogik zusätzlich eine abgeschlossene Weiterbildung in tiefenpsychologischem Therapieverfahren, ein umfassendes Kompetenzprofil zur Psychodynamik sexueller Gewalt und Traumatherapie sowie Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe vorweisen müssen.

Für Kitas, Schulen, Betreuungseinrichtungen und andere soziale Dienste werden *Fachberatung und Fallbesprechung* angeboten. Diese werden verstärkt und regelhaft nachgefragt. Die Einrichtungen wenden sich gezielt u.a. bei Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Übergriffen unter Kindern an die Fachstelle. *Verdachtsabklärung* mit Angehörigen und Multiplikatoren sind ein weiteres Angebot. Eine sofortige *Krisenintervention* kann unmittelbar gewährleistet werden. Um das Kindeswohl ergänzend in der Einrichtung zu sichern, wurden 2008 mit etwa 170 Kitas Kinderschutzvereinbarungen nach der Pflichtvorgabe des § 8a SGB VIII geschlossen.

Die Säulen der fachlichen Arbeit bilden:

Anonymität und Verschwiegenheit	Freiwilligkeit des Zugangs
Wertschätzung	Ressourcenorientierung
Parteilichkeit	Ganzheitlichkeit

Durch zusätzliche kommunalisierte Landesmittel bietet die Fachstelle seit 2017 zwei *Präventionsprojekte* an. Zum einen wurden in 2017 und 2018 insgesamt 37 *Schulungen* zum Thema „*Schutz vor sexueller Gewalt in Institutionen*“ in Kindertagesstätten durchgeführt, um eine bestmögliche Präventionsarbeit in den Einrichtungen zu installieren.



Zum anderen wurde für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, die *therapeutische Gruppe „Miteinander stark“* durchgeführt. In dieser therapeutischen und präventiven Gruppe haben die Kinder die Möglichkeit, sich besser kennen und wahrnehmen zu lernen, um die erlebte Gewalt zu verarbeiten und um sich zukünftig schützen zu können. Dies wurde mit Übungen zur Körperwahrnehmung, sowie mit Übungen zum Ausdruck von Gefühlen trainiert. Durch Spaß und Freude im Miteinander fiel es den Kindern leicht mitzuarbeiten und sich ihrer Kräfte gewahr zu werden. Das Angebot ist erfolgreich durchgeführt worden und wird weitergeführt.

Kinderschutzfachkräfte

Für einen noch effizienteren *Kinderschutz* wurde 2005 das Kinder- und Jugendhilfegesetz um § 8a Abs. 2 SGB VIII erweitert. Demnach sind Mitarbeiter aus Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Schulsozialarbeiter und Jugendpfleger) verpflichtet, bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist eine *Kinderschutzfachkraft* (auch „insoweit erfahrenen Fachkraft“ genannt) einzubeziehen.

2012 wurde die gesetzliche Rahmenbedingung um den § 8b SGB VIII erweitert, wonach auch Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen (außerhalb der Jugendhilfe, z.B. Trainer in Sportvereinen), Ansprüche auf Beratung durch die Kinderschutzfachkraft haben. Darüber hinaus haben auch sogenannte Geheimnisträger (z.B. Ärzte, Psychologen und Lehrer) einen Anspruch auf Beratung gemäß § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) des Bundeskinderschutzgesetzes gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger, dem Main-Taunus-Kreis.

Die Beratung durch die Kinderschutzfachkraft beginnt, sobald sich eine Fachkraft mit einem Bedarf nach Verdachtsabklärung an die Beratungsstelle wendet. Durch besondere vorgehaltene Zeitfenster wird ein kurzfristiger Termin zur Abklärung vergeben und eingehalten.

Die Kinderschutzfachkraft behandelt mit den Vertretern der jeweiligen Einrichtung die Frage, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen könnte oder vorliegt. Für diese sogenannte Gefährdungseinschätzung ist es notwendig die Risiko- und Schutzfaktoren zu eruieren. Dieses methodische Vorgehen unterstützt die anfragenden Fachkräfte in der weiteren Vorgehensweise. Die Fallverantwortung liegt in der Regel bei der zu beratenden Einrichtung.



Zum Ende der Beratung sind folgende Fragen zu klären:

- Wie soll das Elterngespräch geführt werden?
- Welche Hilfsangebote können unterbreitet werden, um eine Gefährdungssituation abzuwenden?
- In welcher Weise kann und muss der Allgemeine Soziale Dienst einbezogen werden?

Aus Rückmeldungen der beratenen Einrichtungen wissen wir, dass das Angebot der Kinderschutzfachkraft als ausgesprochen unterstützend erlebt wird. In den Jahren 2017 und 2018 haben die Kinderschutzfachkräfte in insgesamt 142 Fällen Beratungen durchgeführt.

Bereitschaftspflegefamilien dringend gesucht!

Eine besondere Aufgabe wartet auf Sie



© minicel73/Fotolia.de

Die Bereitschaftspflege bietet Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren, die sich in akuten Notsituationen befinden, vorübergehend einen Halt und ein Zuhause. Meist handelt es sich dabei um familiäre Krisen, aus denen die Kinder schnellst möglich herausgenommen werden müssen und über einen Zeitraum bis zu sechs Monate in einer Bereitschaftspflege untergebracht werden. Während dieser Zeit klärt das Jugendamt die weitere Perspektive des Kindes.

Für diese besondere Aufgabe sucht der Pflegekinderdienst des Main-Taunus-Kreises Familien, die sich vorstellen können Kinder vorübergehend zu begleiten und zu unterstützen.

Sind Sie

- motiviert und belastbar
- empathisch und erfahren im Umgang mit Kindern
- bereit zur Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst?

Dann nehmen Sie zu uns Kontakt auf!

Main-Taunus-Kreis
Amt für Jugend, Schulen und Kultur
Pflegekinderdienst
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Telefon: 06192/201 -2567, -1605
E-Mail: pfegekinderdienst@mtk.org

Vom Jugendamt erhalten Sie für diese wertvolle Arbeit monatlich einen festen Betrag.

Die Arbeit der Jugendförderung

Für die Leistungen zur Förderung und außerschulischen Bildung ist das Team der Jugendförderung und des Jugendbildungswerkes zuständig. Das Team bietet Veranstaltungen der politischen und kulturellen Bildung, Kultur- und Medienprojekte und trägt auch zur Vernetzung von Fachkräften aus der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Lehrern, Erziehern und Eltern bei.

Ein Beispiel für ein erfolgreiches Projekt ist das Filmfestival „FLIMMER“.

FLIMMER 2018

Ein vom Jugendbildungswerk organisiertes und alljährlich stattfindendes Kinder- und Jugendmedienfestival im Main-Taunus-Kreis ist „FLIMMER“. Hier können Schulklassen, Jugendgruppen, oder auch einzelne Personen, die maximal 17 Jahre alt sind und im Main-Taunus-Kreis leben oder zur Schule gehen, teilnehmen und einen Kurzfilm mit einer Länge von maximal acht Minuten einsenden. Anschließend werden vor einem Publikum die besten Kurzfilme auf einer großen Kinoleinwand präsentiert und von einer ausgewählten Fachjury bewertet. Dabei werden je drei Plätze in den Kategorien „Kinder“ und „Jugend“ verliehen.



Im Februar 2018 war es wieder soweit und das „Movies“ Kino in Hofheim öffnete die Pforten seines größten Kinosaals für die mittlerweile 4. „FLIMMER“-Ausgabe. Insgesamt gab es 19 Festivalbeiträge aus sechs Kommunen in den Kategorien „Kinder“ und „Jugend“ zu sehen. Der „FLIMMER“ bietet eine wichtige Plattform für die aktive Medienarbeit von Kindern und Jugendlichen.

Über 200 Kinder und Jugendliche haben an den Filmen aktiv mitgewirkt und gaben einen einmaligen Einblick, in das, was sie beschäftigt, für das sie Leidenschaft aufbringen und wofür sie einstehen.

Neues aus dem Netzwerk Frühe Hilfen

Die frühe Kindheit ist eine zentrale Phase in der Entwicklung von Kindern, die mit einer hohen Abhängigkeit von den Versorgungsmöglichkeiten durch die Eltern sowie mit einer starken Verletzbarkeit einhergeht. Deshalb bedarf dieser Entwicklungszeitraum einer besonderen Beachtung und frühzeitigen Unterstützung durch lokale und regionale Hilfsangebote.

Maßgebliche Veränderungen brachte das Anfang 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) mit sich, das möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (§ 1 Abs. 4 KKG, BKisSchG) definiert und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur verbindlichen Zusammenarbeit als Netzwerk erstmals verpflichtet (§ 3 Abs. 3 KKG, BKisSchG).



Vor diesem Hintergrund wurde 2013 die Netzwerkkordinationsstelle Frühe Hilfen eingerichtet und ein Netzwerk aus im Main-Taunus-Kreis tätigen Frühe-Hilfen-Akteuren von Einrichtungen und Fachkräften etabliert. Die Koordinationsstelle hat zum Ziel, ein „gelingendes Aufwachsen“ der Kinder zu erreichen, indem sie flächendeckende Informationen für Eltern und Fachkräfte bereitstellt sowie die Stärkung und

Ausweitung bestehender Kooperationen anstrebt. Die Frühen Hilfen werden durch die Bundesstiftung Frühen Hilfen gefördert. So konnte das Netzwerk Frühe Hilfen im Main-Taunus-Kreis mit Blick auf die vergangenen zwei Jahre stetig wachsen und zahlreiche Angebote realisieren.

Austausch mit einzelnen Akteuren

Die Fachstelle Frühe Hilfen ist in bestehende Netzwerkstrukturen eingebunden. Hierzu zählen u.a. die regionalen Arbeitsgemeinschaften (RAGs) der Sozialräume, das Netzwerk gegen häusliche Gewalt, der Präventionsrat Main-Taunus-Kreis und der Runde Tisch zur vertraulichen Geburt und der Jugendhilfeausschuss. Auf hessischer Ebene nimmt die Fachstelle an überregionalen Vernetzung mit anderen Netzwerkkordinatoren am Arbeitskreis Hessen Süd und an den Arbeitstagen des Qualitätszirkels Frühe Hilfen teil.

Für (werdende) Eltern bietet der MTK im Bereich der Frühen Hilfen u. a. Familienhebammen und die SchreibbabyAmbulanz an.

Datenbank Angebote der Frühen Hilfen

Im Jahr 2017 hat die Fachstelle Frühe Hilfen gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern eine Datenbank erarbeitet, die auf der Homepage unter www.fruehe-hilfen-mtk.de/angebote-vor-ort für alle Fachkräfte und Interessierte zur Verfügung gestellt wird. Damit kann nach zahlreichen regionalen Angeboten der Frühen Hilfen und Informationen zu Unterstützungsleistungen für (werdende) Eltern und Familien mit 0-3 jährigen Kindern im Main-Taunus-Kreis gesucht werden. Die Ergebnisse lassen sich in Form von praktischen Suchprofilen direkt mit Wegbeschreibungen und Kontaktdaten ausdrucken.

Elternkalender

Darüber hinaus wird ein digitaler Eltern-Kalender, der aktuelle regionale Termine von Angeboten wie Babyschwimmen, Elternkursen oder Krabbelgruppen beinhaltet, bereitgestellt und von der Fachstelle über die Google-Calendar-Funktion gepflegt. Dies hat – neben der kostenlosen Nutzung – den Vorteil, dass Smartphone-Benutzer einen geöffneten Termin komfortabel in ihren eigenen Google-Terminkalender eintragen können.

Willkommenspaket

Zudem konnte im Sommer 2017 das Vorhaben eines Willkommenspaketes realisiert werden. Das Willkommenspaket wird stets zum Ende eines Quartals an alle Eltern von gemeldeten Neugeborenen innerhalb der ersten drei Lebensmonate versandt. Mit dem Willkommenspaket stellt die Fachstelle Frühe Hilfen den Eltern ab Geburt ihres Kindes, neben kleinen Überraschungen, umfangreiche Informationen, lokale Ansprechpartner und Ratgeber zur Entwicklung ihres Kindes zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden 2.064 Geburten gemeldet. Im Jahr 2018 waren es 2.183 Geburten.



Kampagne: Digitale Medien und frühe Kindheit

Eine wichtige Thematik stellt die Frage nach einem angemessenen Umgang mit Medien bereits in der frühen Kindheit. Denn nicht nur Eltern sind zunehmend mit Hilfe von Smartphones und Co. online, auch Kinder kommen zunehmend bereits im frühen Alter mit digitalen Medien in Berührung. Kinder lernen schnell und erfahren ihre Umwelt hauptsächlich durch Beobachten, Nachahmen und Ausprobieren. So können Smartphones und andere Dinge, die Eltern alltäglich benutzen die kindliche Neugier wecken und ihre Lebens- und Erfahrungswelt grundlegend prägen.

Die Fachstelle Frühen Hilfen hat sich einer vom Jugend- und Sozialamt Frankfurt initiierten Kampagne zum Thema "Digitale Medien in den Frühen Hilfen" mit dem Titel „So sieht dich dein Kind“ angeschlossen, um mit Plakaten und Postkarten Eltern für das Thema zu sensibilisieren, sowie zur Reflexion und Diskussion anzuregen.

Zum Auftakt wurde im August 2017 ein Fachtag in Form eines Themenabends im Landratsamt Hofheim am Taunus veranstaltet, an dem sich zahlreiche Fachkräfte beteiligten.

Weitere Informationen und Ratgeber zum Umgang mit digitalen Medien in der frühen Kindheit werden auf der Homepage des Netzwerks Frühe Hilfen unter www.fruehe-hilfen-mtk.de/infos-fuer-fachkraefte/kampagne-so-sieht-dich-dein-kind zur Verfügung gestellt.

Kampagne „So sieht dich dein Kind“



© Main-Taunus-Kreis / Design Karnath & Partner

5. Fachtag Frühe Hilfen „Würde in der Frühen Kindheit“

Auch im Jahr 2018 lud die Fachstelle Frühe Hilfen im September zum jährlich stattfindenden Fachtag in das Landratsamt Hofheim am Taunus ein. Der Fachtag hatte das Ziel, Fach- und Leitungskräfte in der öffentlichen und freien Jugend- und Gesundheitshilfe und interessierte Vertreter der Frühen Hilfen für das Themenfeld "Würde in der Frühen Kindheit" zu sensibilisieren und gemeinsam Umsetzungsstrategien zu erarbeiten.



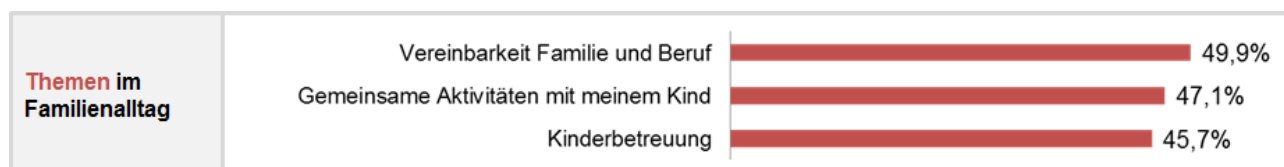
© Jens Braune del Angel

Elternumfrage zu Angeboten der Frühen Hilfen

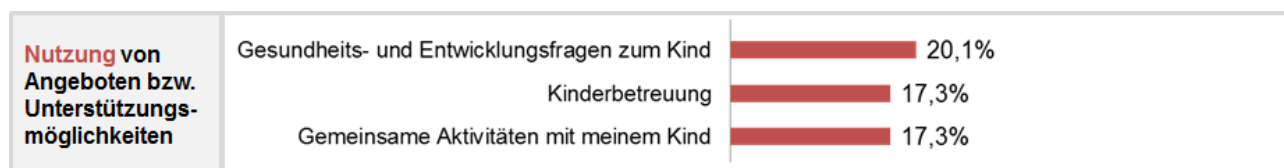
Im Jahr 2017 wurde von der Fachstelle Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialforschung Mainz (ISM) eine Umfrage zur Ermittlung der Bedarfe von (werdenden) Eltern durchgeführt. Befragt wurden Schwangere und Familien mit Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr im Main-Taunus-Kreis.

Es konnte festgestellt werden, dass die große Mehrheit der befragten Eltern sich in ihrem Stadt- bzw. Ortsteil aufgrund einer ruhigen, ländlichen und dennoch zentralen Lage des Wohnorts, einer gut ausgebauten Verkehrsanbindung und Infrastruktur, sowie der Familienfreundlichkeit des Wohnorts wohl oder sogar sehr wohl fühlt. Verbesserungspotential wurde hinsichtlich der Ansprechpartner- und Angebotstransparenz gesehen, denn über die Hälfte der Befragten gibt an, nicht zu wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie als junge Familie Unterstützung brauchen. Zudem wurden von den Eltern Wünsche hinsichtlich besserer Erreichbarkeit der Angebote, Flexibilität bei Öffnungs- und Veranstaltungszeiten, der Gestaltung von familien- und kinderfreundlichen Angeboten und insbesondere dem Ausbau der Kindertagesbetreuung formuliert.

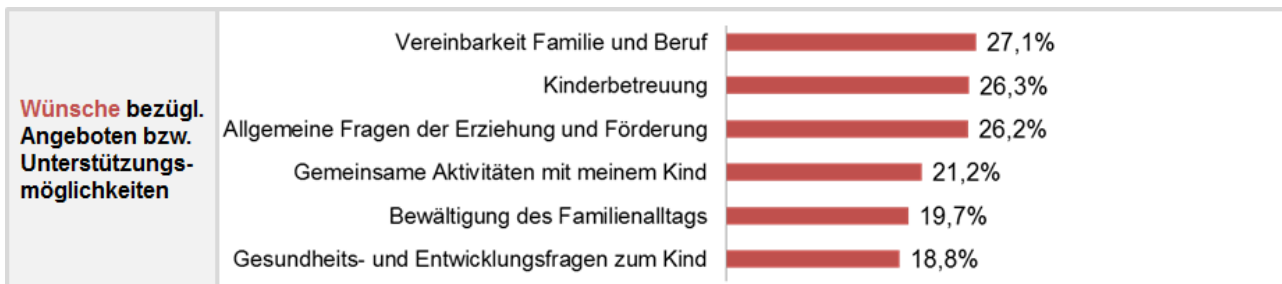
Insgesamt beteiligten sich 543 Mütter und Väter an der Befragung. Nachfolgend sind die drei am häufigsten benannten Themen, die Eltern im Familienalltag beschäftigen, dargestellt (jeweils Anteil an der Gesamtzahl der Antworten):



Am häufigsten werden folgende Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten genutzt (jeweils Anteil an der Gesamtzahl der Antworten):



Wünsche bestehen vor allem in folgenden Bereichen (jeweils Anteil an der Gesamtzahl der Antworten):



Ausführliche Informationen, sowie den Bericht zur Elternumfrage „Bedarfe (werdender) Eltern in Bezug auf Angebotsstrukturen der Frühen Hilfen im Main-Taunus-Kreis“ sind auf der Homepage des Netzwerks unter www.fruehe-hilfen-mtk.de/infos-fuer-fachkraefte/elternumfrage veröffentlicht.

Flyer Frühe Hilfen

Den Flyer der Frühen Hilfen des Main-Taunus-Kreises gibt es in neuer Gestaltung. Dieser wurde konzeptionell überarbeitet und informiert über zentrale Akteure und Ansprechpartner vor, während und nach der Schwangerschaft.



© Main-Taunus-Kreis / Design Daniel Kunkel

Kindertagesbetreuung

Versorgungs- und Betreuungsquoten

In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Tagesbetreuung für Kinder **unter drei Jahren** weiter ausgebaut. Am 31. Dezember 2018 standen 2.510 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung. Dies waren 92 mehr als am 31. Dezember 2016.



Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung kreisweit um 175 Kinder unter drei Jahren gestiegen. Die **Versorgungsquote** für Kinder unter drei Jahren hat sich daher gegenüber dem 31.12.2016 von 35,2 % auf 35,7 % zum 31.12.2018 erhöht. Die Versorgungsquote beschreibt, für wie viele der Kinder unter drei Jahren ein Platz in Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht. Der Main-Taunus-Kreis strebt hier weiterhin eine Versorgungsquote von mindestens 39% an.

Die **Betreuungsquote** im Main-Taunus-Kreis für Kinder unter drei Jahren zum 01. März 2017 lag deutlich über den Quoten der westdeutschen Bundesländer und des Landes Hessen:

Main-Taunus-Kreis	32,1 %	Die Betreuungsquote beschreibt, wie viele der Kinder unter drei Jahren einen Platz in Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.
Land Hessen	30,2 %	
Westdeutschland	28,8 %	Quelle: Kindertagesbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarf 2017 der Bundesregierung, Juni 2018 und Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen am 1. März 2017, Hessisches Statistisches Landesamt, Februar 2018
Bund gesamt	33,1 %	

Seit dem 01. August 2013 gilt ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereits nach dem vollendeten ersten Lebensjahr. Für Kinder nach dem dritten Lebensjahr und bis zum Schuleintritt gilt ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises hat zur Umsetzung dieses Anspruchs im Jahr 2013 eine entsprechende Richtlinie beschlossen. Im Jahr 2017 und 2018 konnten alle dem Main-Taunus-Kreis bekannt gewordenen Ansprüche im Sinne des Gesetzes erfüllt werden, befinden sich in der Bearbeitung oder wurden von Seiten der Familien nicht weiter verfolgt. Teilweise konnten dabei allerdings der Ort und die Art der Betreuung zwar dem Rechtsanspruch entsprechend, nicht jedoch den einzelnen Wünschen angemessen berücksichtigt werden.

Für die 8.337 Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt stehen kreisweit ausreichend Plätze zur Verfügung. In einzelnen Städten, Gemeinden und Ortsteilen deckt das Angebot jedoch nicht immer den Bedarf. Es stehen aktuell kreisweit noch nicht überall genügend Plätze für Kinder zur Verfügung, um die individuellen Bedarfe der Familien in der Wohnortgemeinde realisieren zu können. Der Main-Taunus-Kreis muss den Rechtsanspruch im Einzelfall sichern und hilfsweise für die Kommunen umsetzen.

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren hat sich um 2,6% von 6.861 zum 31.12.2016 auf 7.036 zum 31.12.2018 erhöht. Dies muss bei den weiteren Ausbauplanungen berücksichtigt werden.

Zur langfristigen bedarfsgerechten und wohnortnahen Sicherung des Rechtsanspruchs müssen die Initiativen und Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung fortgesetzt werden. Dies gilt in besonderem Maße dort, wo die Versorgungsquoten zurzeit noch unter dem Kreisdurchschnitt liegen.

Der Main-Taunus-Kreis steht hier für die Kooperation in Planungs- und Bewilligungsverfahren mit Trägern und Kommunen zur Verfügung.

MTK Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	1.976	2.147	2.328	2.198	2.239	+41	1,9%
Kinder 1 Jahr	2.142	2.167	2.305	2.454	2.301	-153	-6,2%
Kinder 2 Jahre	2.201	2.247	2.228	2.378	2.496	+118	5,0%
Summe Kinder unter 3 Jahren	6.319	6.561	6.861	7.030	7.036	+6	0,1%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	1.748	1.760	1.815	1.761	1.914	+153	8,7%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	1.474	1.533	1.524	1.568	1.620	+52	3,3%
angebotene Tagespflegeplätze	604	609	603	611	596	-15	-2,5%
davon belegt *)	434	423	452	482	447	-35	-7,3%
Gesamtangebot	2.352	2.369	2.418	2.372	2.510	+138	5,8%
Gesamtbelegung *)	1.908	1.956	1.976	2.050	2.067	+17	0,8%
Versorgungsquote gemäß Angebot	37,2%	36,1%	35,2%	33,7%	35,7%		
Belegungsquote *)	30,2%	29,8%	28,8%	29,2%	29,4%		
Kinder <u>über</u> 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	7.835	8.016	8.137	8.104	8.337	+233	2,9%
Kindergartenplätze	8.372	8.681	8.661	8.833	9.071	+238	2,7%
Versorgungsquote gemäß Angebot	106,9%	108,3%	106,4%	109,0%	108,8%		

Anmerkungen zur Versorgungs- und Belegungssituation (2017-2018)



Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Die Entscheidung für eine Betreuung in Tagespflege ist unter anderem abhängig von Preis, Erreichbarkeit, Sympathie, persönlichen Vorstellungen, Belegungssituation und angebotenen Betreuungszeiten. Zur Deckung des Bedarfes ist es daher notwendig, ein breites Spektrum an Plätzen vorzuhalten.

Dies ist kein Hinweis auf ein mögliches Überangebot. Hier nicht mitgezählt sind 55 mit Kindern über drei Jahren belegte Plätze in Kindertagespflege zum 31.12.2018.

Sollten mehr Plätze belegt als verfügbar sein, ist dies auf die Teilung von Plätzen durch Belegung mehrerer Kinder zurückzuführen. Grundsätzlich kann kreisweis noch nicht von einer Deckung des Bedarfes an Plätzen ausgegangen werden.

Zum 31.12.2017 ist zum dritten Mal in Folge die Versorgungsquote gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Dies ist einerseits auf steigende Bevölkerungszahlen zurückzuführen, andererseits auf einen geringeren kreisweiten Ausbau. Zum 31.12.2018 ist die Versorgungsquote gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % gestiegen. Die Zahl der Kinder unter drei Jahren ist um 6 gestiegen, die Zahl der angebotenen Plätze um 138.

Ein weiterer zu erwartender Bevölkerungszuwachs und eine erkennbare, weiterhin zu erwartende steigende Nachfrage nach Plätzen ist dabei jedoch bislang nicht berücksichtigt.

Vertretung in der Kindertagespflege

Tagesmütter und Tagesväter leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Bildung, Erziehung und Betreuung insbesondere von Kindern unter drei Jahren. Rund 130 Tagespflegepersonen sind im Main-Taunus-Kreis aktiv und betreuen über 500 Kinder.

Die Kindertagespflege bietet einen persönlichen Rahmen bei einer festen Bezugsperson. Dies ist für viele Eltern ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung für diese Form der Betreuung insbesondere bei jungen Kindern.



Die Herausforderung

Fällt die Tagespflegeperson wegen Krankheit aus, müssen die Eltern die Betreuung des Kindes kurzfristig organisieren. Dies ist oft eine Herausforderung und kann für alle Beteiligten schwierig sein: Die Mitnahme zur Arbeit, die Einschränkung der eigenen Arbeitszeit, eigener Urlaub oder eine Betreuung durch Verwandte und Bekannte sind oft nicht sinnvoll oder möglich.

Der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für das Angebot der Kindertagespflege gesetzlich verpflichtet, bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson andere Betreuungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Schon seit dem Jahr 2013 zahlt der Main-Taunus-Kreis Tagesmüttern und Tagesvätern im Krankheitsfall für bis zu drei Wochen die laufenden Geldleistungen weiter. Wird das Kind in dieser Zeit durch eine andere Tagespflegeperson in Vertretung betreut, erhält auch diese Tagespflegeperson die laufenden Geldleistungen, ohne dass sich der Kostenbeitrag für die Eltern erhöht.

Zur Sicherung des gesetzlichen Förderauftrages und des Kindeswohls sind aber weitere Vertretungsmodelle notwendig. Zu bedenken sind dabei

- die frühkindlichen Bedürfnisse nach Beziehungssicherheit und festen Strukturen
- die gesetzlichen Grenzen und Pflichten in der Kindertagespflege
- die zuverlässige kindgerechte Sicherstellung einer qualifizierten Vertretung

Entscheidend dabei ist, dass die oft sehr jungen Kinder im Falle einer Vertretung Sicherheit und Kontinuität erleben. Vertretung ist daher immer eine Lösung im Notfall.

Die Lösung im Main-Taunus-Kreis

In diesem Sinne hat der Main-Taunus-Kreis unter Einbeziehung der Tagespflegepersonen zwei Modelle für die Vertretung entwickelt, die seit 2018 genutzt werden können.

Modell 1: Vertretung durch qualifizierte Tagespflegepersonen, die selbst keine eigenen Tagespflegekinder betreuen.

- Die Vertretung hat eine Erlaubnis ausschließlich zur Vertretung. Sie betreut keine eigenen Tagespflegekinder.
- Es gibt ein mit dem Main-Taunus-Kreis abgestimmtes individuelles Konzept für die Form und Gestaltung der Vertretung.
- 1 x pro Woche ist die Vertretung bei der Tagespflegeperson anwesend und beteiligt sich aktiv am Tagespflegealltag. Findet die Vertretung in den Räumen der Vertretung statt, kommt die Tagespflegeperson mit den Tagespflegekindern in die Räume der Vertretung.

Modell 2: Vertretung parallel zur eigenen Betreuung von Tagespflegekindern.

- Sie darf insgesamt bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Sie belegt nicht alle diese Plätze mit Kindern, sondern hält Plätze für die Vertretung frei.
- Zwei bis drei dieser Tagespflegepersonen bilden gemeinsam einen Vertretungsring, in dem sie sich gegenseitig vertreten.
- Es gibt ein mit dem Main-Taunus-Kreis abgestimmtes individuelles Konzept für die Form und Gestaltung der Vertretung. Die Tagespflegepersonen organisieren regelmäßige Kontakte, damit sichergestellt ist, dass die Kinder und die Vertretung sich gegenseitig kennen und damit die Kinder sich auch den Räumen, in denen sie im Falle der Vertretung betreut werden, auskennen.

Beide Modelle zielen darauf ab, dass die Kinder und die Vertretung sich gegenseitig kennen:

- Die Vertretung, Räume und Abläufe sind den Kindern bekannt und vertraut.
- Die Vertretung kennt die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Besonderheiten.
- Die Kinder entwickeln genug Sicherheit, um sich auf die Vertretung einlassen zu können.
- Die Vertretung führt mit allen Eltern der Vertretungskinder ein erstes Gespräch und bleibt im sporadischen Kontakt. Die Eltern geben schriftlich ihr Einverständnis zur Vertretung.

Wer sich für diese Zusammenarbeit entscheidet, muss mit anderen Tagespflegepersonen kooperieren und sich auch auf die anderen Kinder einlassen. Alle Beteiligten profitieren davon. Dies ist eine besondere Herausforderung. Der Main-Taunus-Kreis finanziert die dafür freigehaltenen Plätze und Tagespflegepersonen, die Vertretung anbieten.

Das Fazit



Mit den beiden Modellen hat der Main-Taunus-Kreis zwei wegweisende, innovative Konzepte entwickelt, die aus der Perspektive der Kinder darauf schauen, wie eine Vertretung organisiert werden kann, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Wir freuen uns, dass sich bereits Tagespflegepersonen gefunden haben, die in diesem Sinne Vertretung organisieren und anbieten. Weitere Umsetzungen werden aktuell geplant und vorbereitet.

Schulentwicklung

Der Schulentwicklungsplan (SEP) – eine fortlaufende Aufgabe

Der Main-Taunus-Kreis hat als Schulträger die Aufgabe, ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot zu sichern und zu gewährleisten. Hierzu sind Schulentwicklungspläne nach § 145 des Hessischen Schulgesetzes innerhalb von fünf Jahren auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird.

Im September 2018 hat der Kreistag des Main-Taunus-Kreises den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen einschließlich der sonderpädagogischen Förderung und für die Beruflichen Schulen beschlossen und dem Hessischen Kultusministerium vorgelegt.

Der Schulentwicklungsplan des Main-Taunus-Kreises beschreibt die Schullandschaft, prognostiziert Entwicklungen bei den Schülerzahlen und ist in seinen Ergebnissen ein wichtiger Hinweisgeber für Investitionsprogramme und die Raumplanungen. In ihm sind neben aktuellen Bevölkerungszahlen und Prognosen vor allem die Ergebnisse vieler Gespräche u.a. mit den Schulen, Städten und Gemeinden, dem Staatlichen Schulamt und Elternvertretern enthalten.

Zwar wird der Plan regelhaft nur alle fünf Jahre vorgelegt, die Schulentwicklungsplanung findet jedoch pausenlos statt. Sofern sich in den kommenden Jahren neue Erkenntnisse ergeben, sind Teilfortschreibungen möglich. So hatte bspw. 2017, ein zum Zeitpunkt des letzten Schulentwicklungsplans noch nicht bekanntes Baugebiet in Hattersheim, eine Teilfortschreibung die Errichtung einer neuen Grundschule zur Folge.

Das Amt für Jugend, Schulen und Kultur informiert die Bürger umfangreich über das bestehende Schulangebot auf www.mtk.org/Schuldatenbank-1067.htm Hier finden sich auch Ansprechpartner für die Betreuungsangebote an Grundschulen.

Zudem wird den Grundschulen jährlich eine *Informationsbroschüre* zu den weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt, die sie an interessierte Eltern ausgeben.

Die Schulentwicklungsplanung reagiert fortwährend auf demographische und politische Entwicklungen. So löst die Rückkehr zu G9 (s. hierzu Jahresbericht 2016) und die Einrichtung von Intensivklassen ebenso Raumfragen aus wie die sehr dynamische Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Main-Gebiet insgesamt. Die nachfolgende tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Schülerzahlen zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Gesamtschülerzahl. Seit dem Schuljahr 2014/15 gab es einen Zuwachs von insgesamt 4,35% an den Schulen des Kreises. Für den Main-Taunus-Kreis prognostiziert das Hessische Statistische Landesamt ein relatives Wachstum von 2014 bis 2030 von 9,2 %.

Neben der bereits beschlossenen neuen Grundschule löst dies bisher keine Schulorganisationsmaßnahmen nach § 145 HSchG aus (Errichtung einer neuen Schule, Änderung einer Schulform). Die erwarteten steigenden Schülerzahlen können an den bestehenden Schulen beschult werden. Zum Teil werden diese jedoch räumlich erweitert, da es zu insgesamt mehr Klassen kommt. In anderen Fällen können Schulbezirksgrenzen verschoben werden.

Da die Schüler entsprechend ihres Wohnortes die Grundschule des Schulbezirkes besuchen, lässt sich die erwartete Schülerzahl für Grundschulen verhältnismäßig präzise schätzen. Neben den Geburtenzahlen kommen jedoch Unwägbarkeiten, wie beispielsweise die konkrete Zusammensetzung eines

Neubaugebietes, Umzüge, Nachverdichtungen oder Generationenwechsel sowie die Anwahl von Schulen in privater Trägerschaft dazu.

Bei den weiterführenden Schulen kann man auf solche belastbaren Zahlen nicht zugreifen. Hier helfen zwar Erfahrungswerte zu den Übergängen vom vierten ins fünfte Schuljahr, mit dem Elternwahlrecht kann die Schulform des Kindes aber frei gewählt werden und ist somit nicht vorhersagbar. Sofern es mehr Anmeldungen als Plätze für eine Schule gibt, kann es zu Lenkungen an andere Schulen kommen. Diese werden vom Staatlichen Schulamt koordiniert und sind möglich, da sich das Elternwahlrecht auf den Bildungsgang, nicht aber auf die konkrete Schule bezieht. Der Schulentwicklungsplan beschreibt die jeweilige Zügigkeit der weiterführenden Schule, d.h. die Anzahl der zu bildenden Klassen pro Jahrgang in der jeweiligen Schulform, die gewährleistet, dass für die einzelnen Bildungsgänge insgesamt genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Schülerzahlen im Main-Taunus-Kreis

Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulformen im MTK						
Schulform	Stufe	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Vorklasse/Eingangsstufe E1		254	251	228	216	282
Grundstufe	1.-4.	8.455	8.454	8.622	8.753	8.699
Förderschulen	1.-10.	322	348	360	329	314
Intensivklassen Grundschulen			105	216	197	180
Förderstufe	5.-6.	291	288	341	425	413
Hauptschule/-zweig	5.-9.	734	741	724	719	799
Realschule/-zweig	5.-10.	3.064	3.005	2.957	3.019	2.943
Gymnasium/-zweig	5.-10.	5.297	5.442	5.515	5.626	6.141
Integr. Gesamtschule	5.-10.	1.229	1.176	1.159	1.153	1.166
Gymnasiale Oberstufe	11.-13	2.639	2.583	2.554	2.465	2.086
Intensivklassen weiterf. Schulen		81	89	261	238	230
Berufliche Schulen	(Tz+VZ)	3.655	3.669	3.804	3.761	3.761
Gesamt		26.021	26.151	26.741	26.901	27.014
Schulen in freier Trägerschaft	5.-13.	2.353	2.420	2.426	2.476	2.458
Gesamt		28.374	28.571	29.167	29.377	29.472

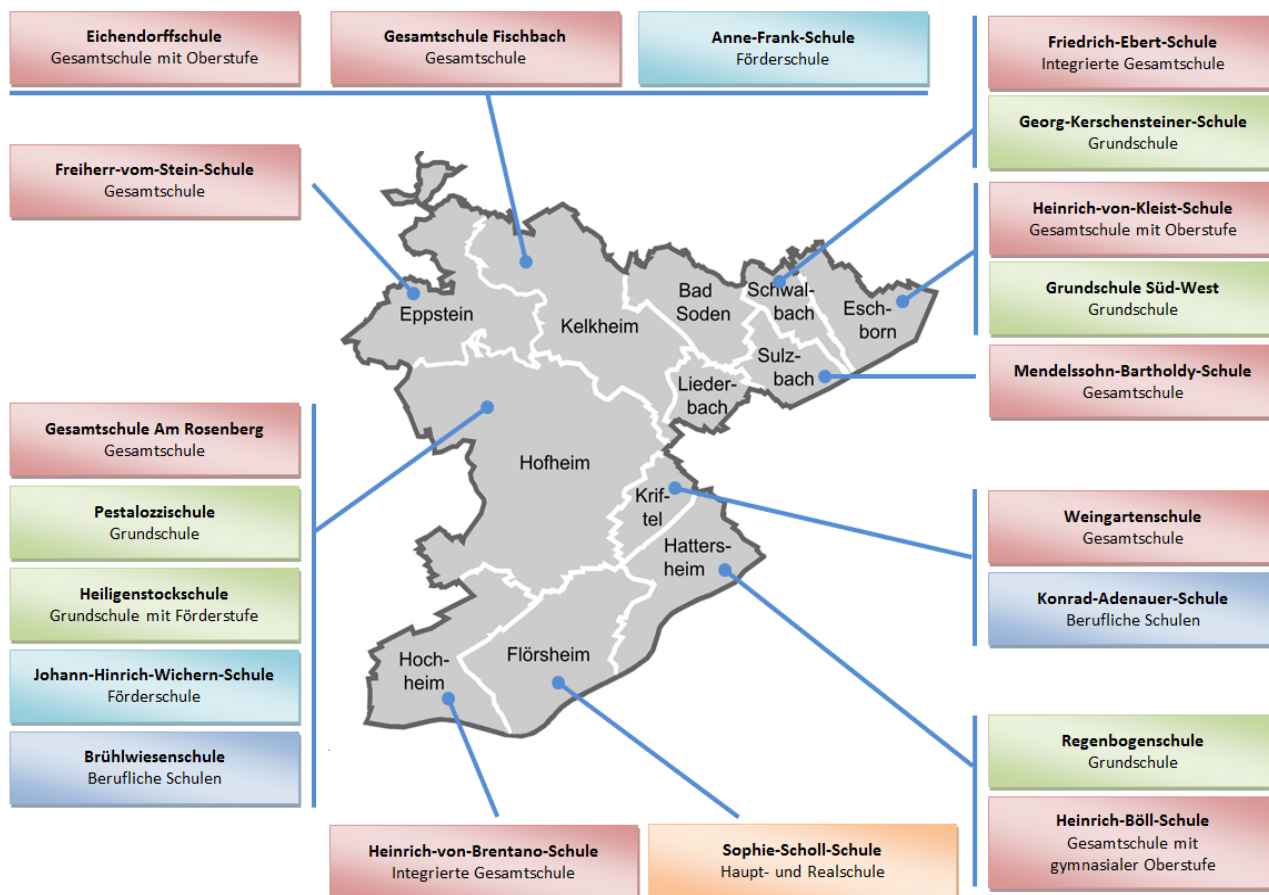
Quelle: Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis und HESIS

Schulsozialarbeit

2017/18 wurde die Schulsozialarbeit an 20 Schulen im Main-Taunus-Kreis fortgeführt, verteilt auf folgende Schulformen:

- 8 schulformbezogene Gesamtschulen
- 1 Haupt- und Realschule
- 2 schulformübergreifende Gesamtschulen
- 2 Förderschulen
- 2 berufliche Schulen
- 5 Grundschulen

Übersicht Schulen im Main-Taunus-Kreis mit Schulsozialarbeit



Die Schulsozialarbeit ist nach § 13 SGB VIII ein präventives, bedarfsorientiertes und niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe und unterstützt Schüler mit verhaltensbezogenen Auffälligkeiten das Bildungsziel zu erreichen. Etwa 30 Fachkräfte, angestellt bei vier freien und drei kommunalen Trägern sind im Auftrag des Kreises dafür eingesetzt.

Die Angebotsschwerpunkte der Schulsozialarbeit werden an den einzelnen Schulen in jährlichen Zielvereinbarungen mit den Schulleitungen und dem beauftragten Träger festgelegt und ausgewertet. Es ist durch Grundsatzbeschluss des Kreises vorgesehen, dass die Schulsozialarbeit sowohl präventive Angebote vorhält als auch früh intervenierend auf Anlässe oder aktuelle Themen eingeht und entsprechende Hilfen anbietet. Seit dem Schuljahr 2018/2019 übernimmt der Main-Taunus-Kreis wie bei den Weiterführenden Schulen die Kosten in den Grundschulen.

Betreuungs- und Ganztagsangebote an Grundschulen

Um dem Wunsch vieler Eltern nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer angemessenen Bildungsentwicklung der Kinder zu entsprechen, setzt sich der Kreis weiterhin für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ein und baut dieses kontinuierlich aus.

Gleichermaßen unterstützt der Kreis diese gesellschaftliche und bildungspolitische Entwicklung durch den Ausbau der Ganztagsangebote.



Im *Eckpunktepapier zur Neukonzeption der Betreuungsangebote an Grundschulen im Main-Taunus-Kreis* wurden die hierfür zentralen Entwicklungslinien und Umsetzungsstrategien festgelegt. Der Kreistag stimmte dem im Dezember 2018 zu. Die darin beschlossenen Grundsätze und Maßnahmen sollen nun in eine neue Konzeption und eine Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung münden, die zum 01.08.2019 in Kraft treten werden.

Dabei hat sich der Kreis für Betreuungsangebote an ganztätig arbeitenden Schulen die Zusammenführung von Bildung, Betreuung und Erziehung unter einem Dach und unter einer Leitung zum Ziel gesetzt. Der Kreis wird somit in den kommenden Jahren, in Abstimmung mit den Kommunen, die Trägerschaft weiterer Schulkindbetreuungen übernehmen, sodass alle Kooperationspartner wie Schüler, Eltern, Schule, Betreuung, außerschulische Partner, Kommunen und der Kreis etc. von dieser engen pädagogischen, räumlichen und organisatorischen Zusammenarbeit profitieren können.

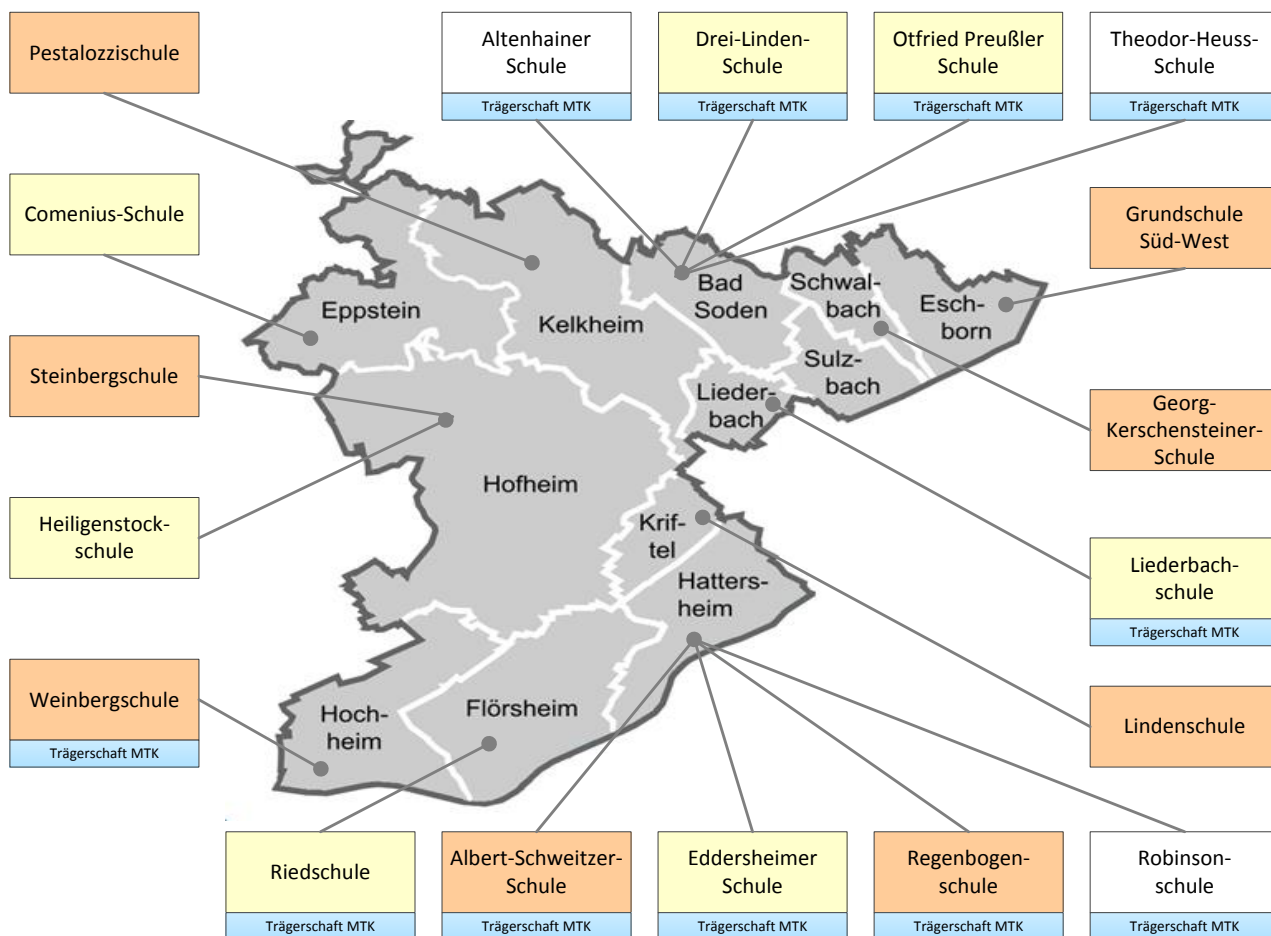
Entsprechend dem Eckpunktepapier soll in den kommenden Jahren an die bisherigen Leistungen angeknüpft und die Betreuungsquote an allen Schulkindbetreuungen in Trägerschaft des Kreises ausgeweitet werden. Dies hat eventuell auch bauliche Erweiterungsmaßnahmen zur Folge. Somit kann jedem Kind ein Schul- und Betreuungsplatz garantiert werden. Das Prinzip der freiwilligen Teilnahme an der Betreuung bleibt dabei bestehen.

Für alle Schulen, die sich im Ganztagsprogramm des Landes Hessen „Pakt für den Nachmittag“ befinden, soll die Beitragsfreiheit für die Eltern in allen Grundschuljahrgängen bis 14:00 / 14:30 Uhr realisiert werden.

Als Maßnahmen zur Umsetzung dieser Eckpunkte gelten somit sowohl der Eintritt von Grundschulen in den „Pakt für den Nachmittag“ als auch der Übergang der Trägerschaft der Schulkindbetreuungen in die Hand des Kreises. Dieser wird alle an dem Prozess beteiligten Akteure fachlich unterstützen und beraten. Mit dieser Entscheidung wollen wir frühzeitig auf den im politischen Raum stehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (vermutlich ab 2025) vorbereitet sein.



Übersicht Schulen im Main-Taunus-Kreis mit Betreuungs- und Ganztagsangebot



Legende

Ganztagsangebot	Pakt für den Nachmittag	noch kein Ganztagsangebot
-----------------	-------------------------	---------------------------

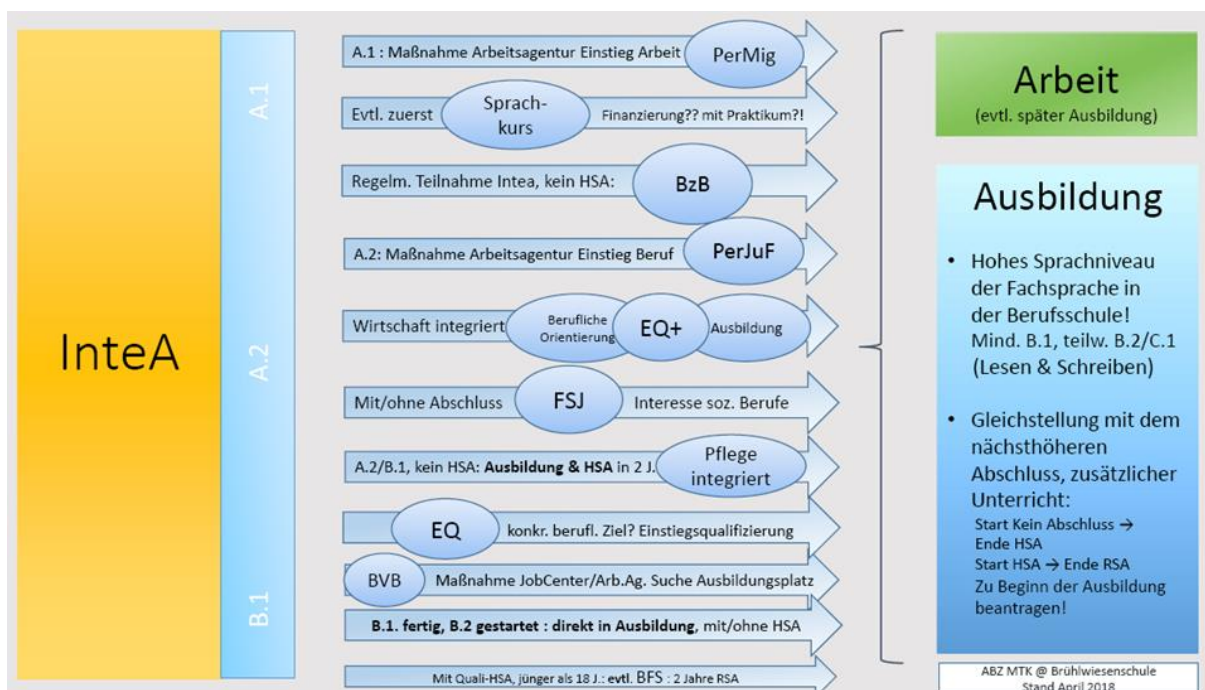
In den Berichtsjahren befinden sich von den 37 Grundschulen im Main-Taunus-Kreis 15 Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes Hessen, darunter acht Schulen im „Pakt für den Nachmittag“. An 11 Grundschulen steht die Schulkindbetreuung in Trägerschaft des Kreises.

OloV-Strategie im Main-Taunus-Kreis

Arbeitsergebnisse und Tätigkeitsschwerpunkte 2017 und 2018

Im November 2016 verständigten sich die Institutionen des Netzwerks Jugend und Beruf auf eine gemeinsame regionale Strategie (OloV = Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen). Diese besteht aus 8 Oberzielen mit vielfältigen Zielsetzungen zu den Themen Schulabschlüsse, Berufsorientierung, Ausbildungsreife, Ausbildungsmarkt, Fachkräftenachwuchs und Elternarbeit. Daraus ergeben sich sowohl kontinuierliche Daueraufgaben (z.B. Kompetenzfeststellungen und Förderangebote für Schüler) als auch in sich abgeschlossene Vorhaben und Projekte (z.B. Printprodukte für Öffentlichkeitsarbeit).

Als besonderer *Tätigkeitsschwerpunkt* im Berichtszeitraum ist das Thema *junge Geflüchtete* herauszustellen. Dieses ordnet sich dem Oberziel 4 „Ausbildungsreife, Förderangebote und Fachkräftenachwuchs“ zu.



© Brühlwiesenschule

- PerMig = Perspektive für junge **M**igranten
- BzB = Bildungsgänge zur Beruflichen **B**ildung
- PerJuF = Perspektive für **j**unge **F**lüchtlinge
- EQ = Einstiegsqualifizierung
- FSJ = Freiwilliges **S**oziales **J**ahr
- HSA = **H**auptschulabschluss
- BVB = **B**erufsvorbereitende **B**ildungsmaßnahme
- RSA = **R**ealschulabschluss
- BFS = **B**erufsfachschule

Im Fokus standen dabei die Anschlussperspektiven für Abgänger von InteA*-Klassen (*Integration und Anschluss). Für Lehr- und pädagogische Fachkräfte wurden dazu 2017 und 2018 jeweils Informationsveranstaltungen durchgeführt. Dort wurden Übersichten aktueller Angebote, spezialisierter Dienste und Ansprechpartner sowie die Fördermöglichkeiten des Kommunalen Jobcenters vorgestellt.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Runden Tisch „Junge Geflüchtete im Main-Taunus-Kreis“ wurde der Bedarf an Informationen für potentielle Arbeitgeber festgestellt. Insbesondere sollte übersichtlich und verständlich aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Anstellung von Geflüchteten möglich ist.

Das OloV-Netzwerk hat dafür den Flyer „Wissen im Handumdrehen - Arbeitgeber-Information zur Beschäftigung von Geflüchteten“ erstellt und aufgelegt. (Bezug über olov@mtk.org)

Zum Thema „Junge Geflüchtete“ bestand weiterhin eine Kooperation mit den regionalen Akteuren des Programms „Wirtschaft integriert“.



© Main-Taunus-Kreis / Design Daniel Kunkel

Veranstaltungen und Fortbildungsangebote

Um einheitliche Standards bei der Beratung und Begleitung von *Jugendlichen im Bewerbungsprozess* zu gewährleisten, werden regelmäßig Fortbildungen für Lehrkräfte, Multiplikatoren und Fachkräfte des Übergangs im Main-Taunus-Kreis angeboten. In Zusammenarbeit mit Provalidis wurden 2017 vier Termine mit insgesamt rund 60 Teilnehmenden durchgeführt.

Ein zusätzlicher Termin wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst angeboten. Auch darin findet sich das vorgenannte Schwerpunktthema „Junge Geflüchtete“ wieder. Unter dem Titel „*Jugendliche Migranten im Bewerbungsprozess – Kompetenzen erkennen und herausstellen, Stolperfallen erkennen und vermeiden*“ wurden Besonderheiten zum Bewerbungsverfahren dieser Zielgruppe vermittelt.



Im Herbst 2018 führte das Netzwerk Jugend und Beruf eine *Informationsveranstaltung* mit folgenden Themenblöcken durch:

- Entwicklungen und Aktuelles zur dualen Ausbildung, regionale Gegebenheiten, Anforderungen
- Inhalt, Ablauf, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungskriterien, Entscheidungshilfen zu Übergangsangeboten und zur Förderung der Ausbildungsreife
- Regionale Angebote zur Beratung, Vermittlung und individuelle Hilfen

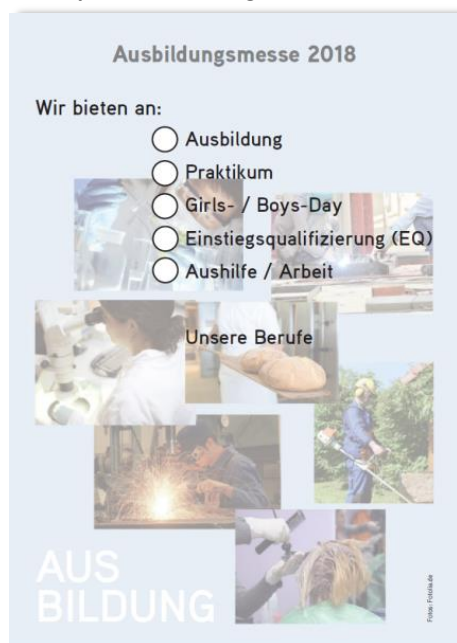
An allen weiterführenden Schulen gibt es sog. „*Schulkoordinatoren Berufsorientierung*“. Diese koordinieren die entsprechenden Angebote und Abläufe der Schule und sind erste Ansprechperson für externe Kooperationspartner. Für diese Schulkoordinatoren wurden in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt regelmäßige Dienstversammlungen durchgeführt. Mit den Schulkoordinatoren aller Förder- und Hauptschulen / Hauptschulzweige wurde im November 2018 eine ganztägige Klausurtagung zur Weiterentwicklung der schulischen Curricula und des Gesamtkonzepts im Main-Taunus-Kreis durchgeführt.

Ausbildungsmesse 2018



© Main-Taunus-Kreis /
Bundesagentur für Arbeit / OloV

Standplakat Ausbildungsmesse 2018



© Main-Taunus-Kreis / OloV

In Umsetzung eines Kreistagsbeschlusses zur Durchführung einer zentralen Ausbildungsmesse in Hofheim wurde im Februar 2018 eine gemeinsame Messe mit der Agentur für Arbeit in den Räumen der Brühlwiesenschule Hofheim durchgeführt. Dort haben sich rund 40 Arbeitgeber mit ihren Ausbildungsmöglichkeiten präsentiert.

Als Innovation zur Verbesserung des Matchings zwischen Betrieb und Messebesuchern wurde von der Regionalen OloV-Koordination ein einheitliches Standplakat entwickelt. Die jeweiligen Angebote wurden angekreuzt und die präsentierten Berufe jeweils eingetragen.

Dies wurde von den teilnehmenden Betrieben und Jugendlichen als sehr positiv bewertet und nachfolgend von den Organisatoren der Ausbildungsmesse Kelkheim mit einem Nachdruck des Plakats übernommen.

An deren Messe „JuBiZu“, im September 2018 wurden, in Kooperation mit der IHK Frankfurt, diverse Informationsmaterialien an einem gemeinsamen Stand präsentiert und Messebesuchern eine Beratung angeboten.

Kooperationen bestanden mit der Stadt Eschborn zur Vorbereitung der Ausbildungsmesse „AzubiOn“ sowie mit der Stadt Hattersheim für den jährlichen Schülerwettbewerb „ZAC“ an der Heinrich-Böll-Schule.

Kultur

Der Bereich der Kultur ist mit der Umstrukturierung des Amtes seit 2017/18 dem Sachgebiet Ganzttag, Betreuung, Organisation, Kultur angegliedert.

Neben zahlreichen Ausstellungen und Konzerten ist die Kreisheimatpflege ein zentraler Bestandteil des Bereichs Kultur. So können sich Bürger bei Fragen rund um Kunst und Kultur sowie zur Heimatgeschichte des Main-Taunus-Kreises und seiner Kommunen an das Kulturserviceteam wenden.



© Sabine Stephan

Kreisjugendtheaterprojekt „Faust – Ein Integrationsprojekt“

Ausgangssituation und Hintergrund

Seit einigen Jahren wurde im Amt für Jugend, Schulen und Kultur des Main-Taunus-Kreises die Gründung eines Kreisjugendtheaters diskutiert, bei dem ambitionierte Jugendliche unter professioneller theaterpädagogischer Anleitung eine größere Theaterinszenierung erarbeiten und einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren, vergleichbar dem bereits bestehenden Modell des Jugendsymphonieorchesters des Main-Taunus-Kreises.

Dieser Gedanke wurde 2016 mit Blick auf das Modell eines integrativen Theaterprojekts und im Gespräch mit dem afghanischen Fußballnationalspieler Modjib Jamali, der im Main-Taunus-Kreis wohnt und als junger Flüchtling hier eine Heimat gefunden hat, wieder aufgegriffen. Das spezielle Ansinnen von Herrn Jamali, „deutsches Kulturgut und die deutsche Sprache“ den Akteuren mit Migrationshintergrund zu vermitteln, führte zum Ergebnis, sich den Klassiker „Faust I“ von Goethe als Grundlage für ein ausgeschriebenes integratives Theaterprojekt des Main-Taunus-Kreises vorzunehmen.

Inszenierung und Inhalt des Kreisjugendtheaterprojekts

Neben einigen Träumen und Hoffnungen im ersten Teil der Inszenierung, die im partizipatorischen Sinn eigene Lebenssituationen und Befindlichkeiten der Jugendlichen, primär bei Migranten verdeutlichen, werden im zweiten Teil der Inszenierung erweiternd kulturelle Unterschiede unverblümt aufgezeigt und die Integrationsfrage hinterfragt.

Ziel des Projekts war es, gemeinsam mit den Schülern eine eigenständige Interpretation des Faust-Stoffes zu erarbeiten, um einen zeitgemäßen Zugang zum „Deutschen Klassiker“ zu ermöglichen und diesen jugend-, schul- und integrationsgerecht aufzubereiten.

Casting im Landratsamt



Premiere „Faust – Ein Integrationsprojekt“



Evaluation des Kreisjugendtheaterprojektes „Faust“

Beginnend mit einem „Casting“ (über 50 Jugendliche aus dem gesamten Main-Taunus-Kreis haben sich im März 2017 daran beteiligt) entwickelte das Projekt eine besondere positive Dynamik.

Im Dezember 2017 gab es drei Vorstellungen in der Stadthalle Hofheim. Insgesamt haben ca. 1.300 Zuschauer die Vorstellungen gesehen.



Weitere Angebote und Veranstaltungen

Festakt und Ausstellungseröffnung 90 Jahre Main-Taunus-Kreis – interessante Geschichte und lebendige Gegenwart

Zum 90-jährigen Kreisjubiläum wurde die im Jahre 2003 für das Jubiläum 75 Jahre Main-Taunus-Kreis erarbeitete und auf Litfaßsäulen präsentierte Ausstellung „Geschichte – Leistung – Perspektive“ zur Geschichte des Main-Taunus-Kreises erneut gezeigt und um ein neues Modul ergänzt.



Hierbei wurden sowohl die Geschehnisse der vergangenen 15 Jahre seit der erstmaligen Präsentation der Ausstellung thematisiert, als auch – ganz im Sinne des Projektes Main-Taunus-Kreis 2030 – der Blick in die nahe Zukunft gerichtet.

Seit seiner Gründung am 1. April 1928 hat der Main-Taunus-Kreis eine bewegte, zeitweise stürmische Entwicklung erlebt. Eine Entwicklung, die ausgehend von den Sorgen und Nöten der Weltwirtschaftskrise am Ende der 1920er Jahre, über die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges, das „Wirtschaftswunder“ und den demokratischen Neuaufbau Deutschlands direkt in unsere lebendige Gegenwart führt.

Benefizkonzert in Kooperation mit dem Rotary Club Main-Taunus Christopher Park - Klavierrezital



Im Mai 2018 fand in unserem Plenarsaal ein Benefizkonzert zugunsten der Main-Taunus-Stiftung in Kooperation mit dem Rotary Club Main-Taunus statt.

Dort ließen sich die Zuschauer vom international bekannten Pianist Christopher Park verzaubern „mit einer faszinierenden technischen Souveränität, einer unglaublichen musikalischen Reife und einer besonders intensiven Spielkultur“ - so begründete bereits die Jury der

Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival ihre Entscheidung, Christopher Park zum Preisträger des renommierten Leonard Bernstein Award 2014 zu küren. Auf den internationalen Bühnen zu Hause, fühlt sich Christopher Park ebenso unserer Region sehr verbunden, da er an der Frankfurter Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Klavier studierte und seit über zwanzig Jahren in unserer Region lebt.

Deutschlandpremiere Modern Maori Quartet

Die Musiker des Modern Maori Quartet stammen aus verschiedenen Regionen Aotearoas (Maori - Name für Neuseeland) und haben ihre Wurzeln in unterschiedlichen Maori-Stämmen. Inspiriert von der amerikanischen Entertainer Gruppe „The Rat Pack“, brachte das Quartett eine Maori-Version von unterhaltenden Liedern auf die Bühne. Die uralte Maori-Kultur erfährt so eine zeitgenössische Transformation.



Mit musikalischer Feinheit und charismatischer szenischer Darstellung erzählen die Sänger humorvolle und liebenswürdige Geschichten der Maori und verschmelzen sie mit Elementen westlicher Unterhaltung zum einzigartigen Maori Waiata Swing.

Waiata bezeichnet einen Liedertyp der Maori, vor allem Liebes- und Trauerlieder. Sie beginnen oft mit einem Element der Natur wie Blitz und Donner, das als Vorzeichen für das nahende Unheil oder Glück dient. Die Trauer über den Tod eines Menschen wird meist mit Regen oder dem Tosen des Meeres verbunden. Andere Formen besingen das Innenleben einer Person und die Beziehung zu einem anderen Menschen. Aber es gibt auch Lieder, die die Liebe zum Land und der Natur zum Thema haben.

Das Modern Maori Quartet ist ein Ensemble von vier Multi-Talenten mit unwiderstehlichem Charisma, erhabenen Gesangsharmonien und universellem Humor. Die Gruppe versteht sich als Kulturbotschafter des stolzen Erbes der Maori.

Nach bejubelten Konzerten in Neuseeland, Großbritannien, Hawaii, Singapur und Usbekistan kam das Modern Maori Quartet nun erstmals nach Deutschland und ermöglichte im Main-Taunus-Kreis eine persönliche Begegnung mit Musikern, die eindrucksvoll den musikalischen Reichtum der Welt präsentieren.

Verwaltung und Finanzen

Finanzielle Entwicklung im Teilhaushalt 51

Der Teilhaushalt 51 ist in 19 Produkte untergliedert, unabhängig davon, welche Ämter in der Kreisverwaltung diesen Haushalt bewirtschaften. Ausnahme: Produkt 08 (Förderung des Sports) wurde in den Teilhaushalt 13 verlagert. Im Teilhaushalt 51 enthalten sind sämtliche

- Aufwendungen und Erträge des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur (Amt 51),
- Aufwendungen des Personalamtes für Mitarbeiter des Amtes 51, der Schulsekretariate und Hausmeister in den Schulen,
- Aufwendungen im Bereich der Schulen durch das Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft (jetzt Hochbau- und Liegenschaftsamt) für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Abschreibungen,
- auf das Amt 51 und die Schulen entfallenden IT-Ausstattungen und Abschreibungen des Haupt- und Organisationsamtes.

Aufwand, Ertrag und Refinanzierungsquote

Für die Produkte 01 bis 19 (ohne Produkt 08) ergibt sich in den Berichtsjahren 2017 und 2018 insgesamt folgender Aufwand und Ertrag:

Aufwand und Ertrag in den Produkten 01 bis 19

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2015	Aufwand 2016	Aufwand 2017	Aufwand 2018	Änderung zum Vorjahr
02 bis 07	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	37.877.054 €	49.320.074 €	50.266.844 €	51.461.658 €	+2,4%
09 bis 18	Schulträgeraufgaben	49.927.371 €	52.883.883 €	55.129.366 €	59.851.677 €	+8,6%
01, 19	Soziale Hilfen	2.274.671 €	2.462.363 €	3.023.365 €	4.907.010 €	+62,3%
Gesamt		90.079.097 €	104.666.320 €	108.419.574 €	116.220.344 €	+7,2%

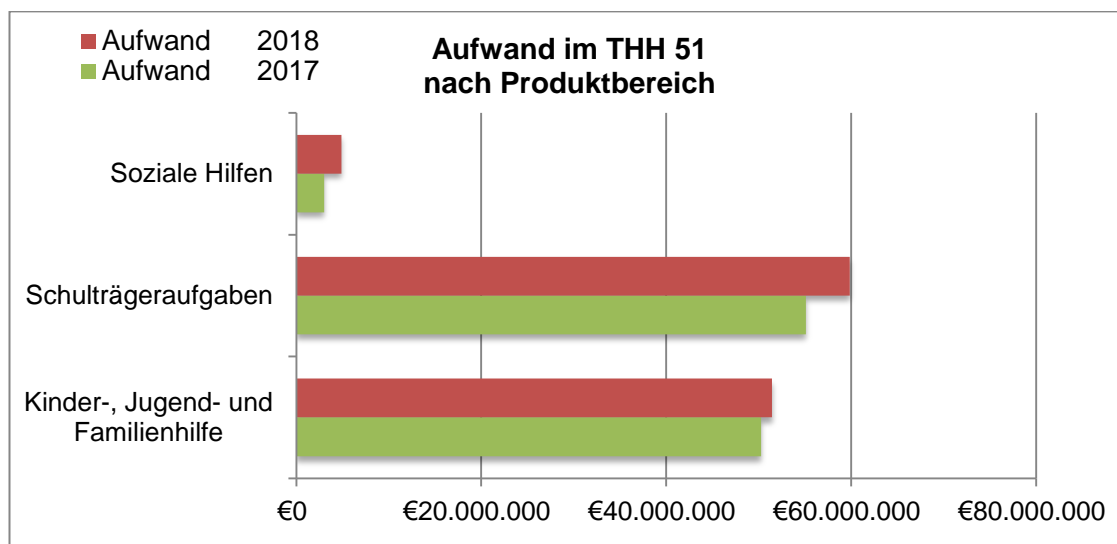
Produkt	Produktbereich	Ertrag 2015	Ertrag 2016	Ertrag 2017	Ertrag 2018	Änderung zum Vorjahr
02 bis 07	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11.902.724 €	20.028.836 €	22.812.179 €	22.919.679 €	+0,5%
09 bis 18	Schulträgeraufgaben	7.853.885 €	10.101.988 €	10.984.163 €	11.456.504 €	+4,3%
01, 19	Soziale Hilfen	1.354.718 €	1.544.418 €	1.885.545 €	3.163.905 €	+67,8%
Gesamt		21.111.327 €	31.675.242 €	35.681.887 €	37.540.089 €	+5,2%

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist ein Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2017 und im Jahr 2018 zu verzeichnen. Der Anstieg der Aufwendungen bei den Sozialen Hilfen ist vor allem der Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 geschuldet, wonach die Leistungen nicht mehr wie bisher nur für 72 Monate und bis zum zwölften Lebensjahr, sondern ohne zeitliche Begrenzung bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden.

Bei den Erträgen von 2016 auf 2017 ist in der Gesamtbetrachtung eine Steigerung von rund 4 Mio. € und von 2017 auf 2018 insgesamt ein Anstieg der Erträge um rund 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Anders als in den Berichtsjahren zuvor ist in den Jahren 2017 und 2018 ausschließlich bei Sozialen Hilfen ein Mehrertrag von rund 1,3 Mio. € zu erkennen (korrespondierend mit dem Fallzahlzuwachs im Bereich Unterhaltsvorschuss).

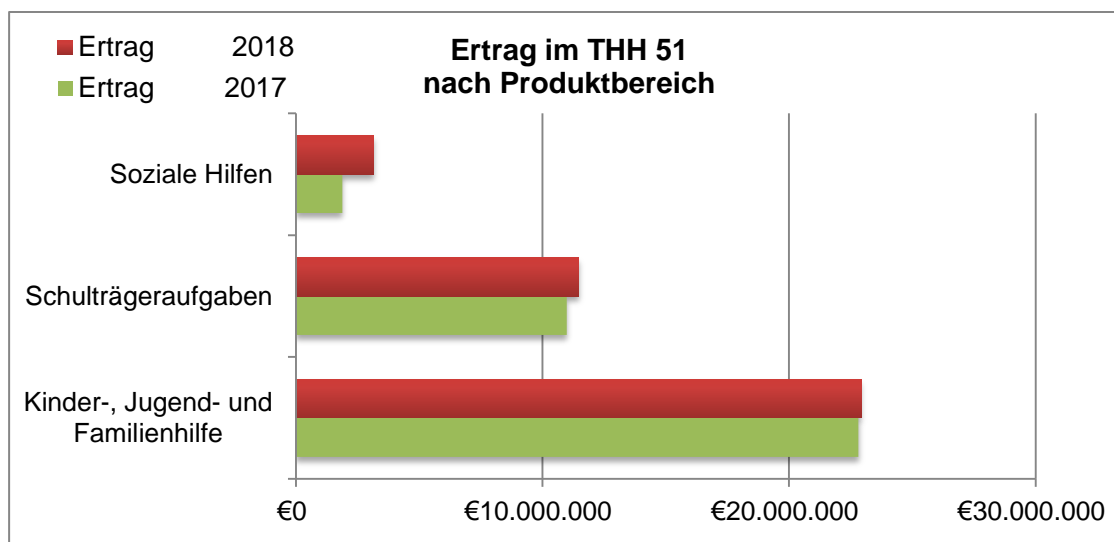
Nettoaufwand / Refinanzierungsquote

Teilhaushalt 51	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	90.079.097 €	104.666.320 €	108.419.574 €	116.220.344 €	+7,2%
Erträge	21.111.327 €	31.675.242 €	35.681.887 €	37.540.089 €	+5,2%
Nettoaufwand	68.967.770 €	72.991.078 €	72.737.688 €	78.680.255 €	+8,2%
Refinanzierungsquote	23,44%	30,26%	32,91%	32,30%	-1,9%



Der Anteil der Aufwendungen im Teilhaushalt 51 für den Produktbereich der Schulträgeraufgaben hat sich von 50,5% im Jahr 2016 auf 50,8% im Jahr 2017 und letztlich auf 51,5% im Jahr 2018 erhöht. Der Anteil der Aufwendungen wird sich vor dem Hintergrund der zukünftigen Übernahme der Trägerschaften von weiteren Schulkindbetreuungen im Main-Taunus-Kreis weiter erhöhen.

Im Wesentlichen gehören zu den Aufwendungen im Bereich Schulträgeraufgaben sämtliche Kosten im Rahmen der äußeren Schulverwaltung. Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung, Instandhaltung und Abschreibung der Schulgebäude, die Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmaterial, die Verwendung von Landes- und Bundesmitteln sowie die Personalkosten für Sekretäre, Hausmeister und Mitarbeiter der Schulkindbetreuung.



Zu den Erträgen im Bereich Schulträgeraufgaben zählen insbesondere Gastschulbeiträge, Landes- und Bundesmittel für laufende Zwecke (z. B. Ganztagsbereich), Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung und Nutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung.

Aufwand im Detail

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufwendungen in diesem Bereich verteilen sich auf die unterschiedlichsten Hilfeformen, wie sie u.a. durch das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vorgegeben sind.

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2015	Aufwand 2016	Aufwand 2017	Aufwand 2018	Änderung zum Vorjahr
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	8.369.442 €	9.138.458 €	9.459.623 €	9.464.340 €	+0,0%
03	Kinder- und Jugendarbeit	365.136 €	526.819 €	540.207 €	515.510 €	-4,6%
04	Ambulante Leistungen	8.267.570 €	9.328.587 €	9.933.227 €	10.820.220 €	+8,9%
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	18.900.868 €	28.079.448 €	27.954.794 €	28.299.819 €	+1,2%
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften / Beurkundungen	620.513 €	778.273 €	833.986 €	874.191 €	+4,8%
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	1.353.526 €	1.468.488 €	1.545.008 €	1.487.577 €	-3,7%
Gesamt		37.877.054 €	49.320.074 €	50.266.844 €	51.461.658 €	+2,4%

Wie in den Vorjahren hat das Produkt „Stationäre und teilstationäre Leistungen“ den größten Anteil. Zu den Leistungen in diesem Produkt gehören Jugendhilfemaßnahmen in Form von Heim- oder Pflegestellenunterbringungen und vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen). Mit steigenden Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer seit Herbst 2015 sind diese Hilfen in den Jahren 2017 und 2018 auch weiterhin entsprechend vertreten.

Auch die Zahl der ambulanten Leistungen ist nach wie vor ansteigend. Die Fallzahl und die Kosten im Bereich der Teilhabeassistenten in Grundschule und weiterführender Schule im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen steigen kontinuierlich im Zusammenhang mit der Inklusion und den dafür fehlenden Ressourcen in den Schulen. Außerdem führen Kindeswohlgefährdungsmeldungen zu ambulanten Maßnahmen (z. B. Familienhilfe) sowie besonders kostenintensiven Fällen in Familiensituationen mit gravierenden und multiplen Problemlagen.

Der Aufwandsrückgang im Produkt 03 ist auf geringere Personalausgaben wegen Elternzeit eines Mitarbeiters zurückzuführen.

Soziale Hilfen

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2015	Aufwand 2016	Aufwand 2017	Aufwand 2018	Änderung zum Vorjahr
01	Unterhaltsvorschuss	2.146.159 €	2.351.095 €	2.905.856 €	4.779.160 €	+64,5%
19	Ausbildungsförderung für Schüler	128.513 €	111.268 €	117.509 €	127.850 €	+8,8%
Gesamt		2.274.671 €	2.462.363 €	3.023.365 €	4.907.010 €	+62,3%

In den Berichtsjahren 2017 und 2018 zeichnet sich ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen im Produktbereich Unterhaltsvorschuss ab. Seit dem 01. Juli 2017 werden die Leistungen ohne Höchstbezugsdauer (ursprünglich 72 Monate) und statt bis zum Ende des 12. Lebensjahres nunmehr bis zur Volljährigkeit gewährt.

Für die Ausbildungsförderung von Schülern werden im Kreishaushalt nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie in sehr geringem Umfang (rd. 2 T€) Sachaufwendungen veranschlagt und gebucht. Schwankungen ergeben sich aus personenbezogenen und tarifinduzierten Veränderungen der Personalkosten. Die BAföG-Leistungen selbst werden direkt aus dem Landeshaushalt erbracht.

Schulträgeraufgaben

Die Aufwendungen für Schulträgeraufgaben von 55,13 Mio.€ für das Jahr 2017 und 59,85 Mio. € für das Jahr 2018 verteilen sich auf die verschiedenen Schulformen, die sich auch in der Aufteilung des Produkthaushalts widerfinden:

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2015	Aufwand 2016	Aufwand 2017	Aufwand 2018	Änderung zum Vorjahr
09	Bereitstellung von Grundschulen	16.286.289 €	17.936.422 €	18.242.915 €	20.410.171 €	+11,9%
10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	1.466.950 €	1.515.507 €	1.306.890 €	1.585.843 €	+21,3%
11	Bereitstellung von Gymnasien	6.179.707 €	6.137.120 €	6.773.291 €	6.437.654 €	-5,0%
12	Bereitstellung von Gesamtschulen	11.999.588 €	11.409.022 €	11.357.022 €	13.176.846 €	+16,0%
13	Bereitstellung von Förderschulen	2.032.910 €	2.038.321 €	2.184.150 €	2.127.258 €	-2,6%
14	Bereitstellung von beruflichen Schulen	4.760.590 €	5.100.144 €	5.334.262 €	5.467.507 €	+2,5%
15	Sonstige schulische Einrichtungen	228.110 €	246.570 €	207.942 €	172.981 €	-16,8%
16	Schülerbeförderung	3.794.943 €	4.614.633 €	4.795.114 €	4.924.282 €	+2,7%
17	Fördermaßnahmen für Schüler	128.124 €	130.980 €	143.853 €	135.957 €	-5,5%
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	3.050.161 €	3.755.164 €	4.783.928 €	5.413.178 €	+13,2%
Gesamt		49.927.371 €	52.883.883 €	55.129.366 €	59.851.677 €	+8,6%

Im Vergleich zum Jahr 2016 wurden über zwei Jahre bis zum Jahr 2018 rund 4,72 Mio. € mehr aufgewendet. Die Veränderungen von 2016 zu 2018 sind im Wesentlichen in den Produktbereichen 09, 12, 15 und 18 auf höhere Aufwendungen in der Instandhaltung/Bauunterhaltung sowie gestiegenen Personalkosten zurückzuführen.

Ertrag im Detail

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt	Produktbereich	Ertrag 2015	Ertrag 2016	Ertrag 2017	Ertrag 2018	Änderung zum Vorjahr
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.749.262 €	3.976.843 €	3.967.218 €	4.125.116 €	+4,0%
03	Kinder- und Jugendarbeit	33.683 €	74.054 €	76.640 €	59.511 €	-22,3%
04	Ambulante Leistungen	200.417 €	251.354 €	103.443 €	161.120 €	+55,8%
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	7.568.511 €	15.222.016 €	17.959.337 €	18.092.675 €	+0,7%
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften / Beurkundungen	85.434 €	173.567 €	311.549 €	134.807 €	-56,7%
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	265.417 €	331.003 €	393.992 €	346.450 €	-12,1%
Gesamt		11.902.724 €	20.028.836 €	22.812.179 €	22.919.679 €	+0,5%

Bei der Betrachtung der Berichtsjahre 2017 und 2018 ist bei den Produkten 02-07 insgesamt ein nahezu unverändertes Ertragsvolumen zu verzeichnen.

Der Rückgang des Ertrages bei Produkt 03 ist darauf zurückzuführen, dass ein Mitarbeiter im Jahr 2018 in Elternzeit war und sich deshalb die Personalkostenzuschüsse des Landes entsprechend verringerten. Die Veränderung der Erträge von 2017 auf 2018 bei Produkt 04 erklärt sich durch Kostenerstattungen aus 2017, die erst 2018 erlangt werden konnten. Die Erträge bei Produkt 06 waren im Jahr 2017 aufgrund von Nachzahlungen im Bereich Personalkostenerstattungen seitens des RP Darmstadt für vorausgegangene Jahre außerordentlich hoch. Seit 2018 erfolgt eine zeitnahe Begleichung der quartalsweise geltend gemachten Personalkostenerstattung.

Soziale Hilfen

Produkt	Produktbereich	Ertrag 2015	Ertrag 2016	Ertrag 2017	Ertrag 2018	Änderung zum Vorjahr
01	Unterhaltsvorschuss	1.354.718 €	1.544.418 €	1.885.545 €	3.163.605 €	+67,8%
19	Ausbildungsförderung für Schüler	0 €	0 €	0 €	300 €	
Gesamt		1.354.718 €	1.544.418 €	1.885.545 €	3.163.905 €	+67,8%

Die Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden zu 70% durch Bund und Land erstattet. Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 stiegen die Aufwendungen beträchtlich (s. oben) und damit auch die Erträge aus Erstattungen.

Schulträgeraufgaben

Produkt	Produktbereich	Ertrag 2015	Ertrag 2016	Ertrag 2017	Ertrag 2018	Änderung zum Vorjahr
09	Bereitstellung von Grundschulen	1.925.672 €	3.405.797 €	3.068.821 €	3.064.364 €	-0,1%
10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	527.758 €	555.778 €	575.906 €	599.796 €	+4,1%
11	Bereitstellung von Gymnasien	786.076 €	836.248 €	761.172 €	843.862 €	+10,9%
12	Bereitstellung von Gesamtschulen	1.569.670 €	1.604.319 €	1.915.992 €	1.906.605 €	-0,5%
13	Bereitstellung von Förderschulen	102.986 €	93.525 €	225.112 €	69.931 €	-68,9%
14	Bereitstellung von beruflichen Schulen	714.729 €	696.729 €	702.704 €	681.064 €	-3,1%
15	Sonstige schulische Einrichtungen	1.162 €	762 €	11.493 €	15.377 €	+33,8%
16	Schülerbeförderung	0 €	66.223 €	226.209 €	467.185 €	+106,5%
17	Fördermaßnahmen für Schüler	0 €	98 €	116 €	546 €	+372,0%
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	2.225.831 €	2.842.509 €	3.496.639 €	3.807.773 €	+8,9%
Gesamt		7.853.885 €	10.101.988 €	10.984.163 €	11.456.504 €	+4,3%

Die Erträge im Bereich Schulträgeraufgaben ergeben sich insbesondere aus Gastschulbeiträgen, Landes- und Bundesmitteln für laufende Zwecke (z. B. Ganztagsbereich), Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung und Nutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung.

Ausbildungsförderung für Schüler

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Anders als für Studierende sind für Schüler die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Die Leistungen nach dem BAföG finanziert der Bund.

Fallzahlen im Main-Taunus-Kreis

2017	2018
165 Bewilligungen und 47 Ablehnungen	144 Bewilligungen und 47 Ablehnungen
Erbrachte Leistungen: 661.084 €	Erbrachte Leistungen: 689.869 €

Die BAföG-Leistungen für Schüler werden direkt aus dem Landeshaushalt erbracht und daher nicht im Haushalt des Main-Taunus-Kreises veranschlagt.

Wer kann Schüler-BAföG beantragen?

- Deutsche Staatsbürger bzw. ausländische Staatsbürger je nach Aufenthaltsstatus
- Höchstalter 29 Jahre (Ausnahmen möglich)
- Die Leistungen müssen erwarten lassen, dass das Ausbildungsziel erreicht wird.
- Nachweis eines Förderungsbedarfes für den Lebensunterhalt und die Ausbildung (Berücksichtigung des eigenen Einkommens und Vermögens und des Einkommens der Eltern und ggf. Ehegatten)

Es gibt eine ganze Reihe von Schulformen, die nach dem BAföG förderfähig sind. Hierbei gibt es Schulformen, bei denen Schüler, die noch bei ihren Eltern wohnen, normalerweise *keinen BAföG Anspruch* haben. Dies gilt z. B. für



- *Berufsfachschulen (Fachschulen)* ohne Voraussetzung der vorherigen Berufsausbildung (Ausbildungsdauer weniger als zwei Jahre und keine Vermittlung eines berufsqualifizierenden Abschlusses)
- *Fachoberschulen (FOS)* ohne Voraussetzung der vorherigen Berufsausbildung
- *Klassen für die berufliche Grundbildung* sowie
- *Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen und Hauptschulen ab der 10. Klasse*

Bei diesen Schulformen reicht es aber nicht aus, dass Schüler nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, sondern es muss nachgewiesen werden, dass entweder die Schule zu *weit vom Elternhaus entfernt* liegt, man bereits einen *eigenen Haushalt führt und eigene Kinder betreut*, oder man bereits *verheiratet* war oder ist. Dann ist eine Förderung möglich (bis zu 590 € monatlich).

Unabhängig davon, ob Schüler bei den Eltern wohnen, werden mit mtl. Förderbeträgen zwischen 231 € und 735 € gefördert:

- *Berufsfachschulen (Fachschulen)* ohne Voraussetzung der vorherigen Berufsausbildung (Ausbildungsdauer mindestens 2 Jahre und sofern ein berufsqualifizierender Abschluss vermittelt wird)
- *Berufskollegs* (der 2-jährigen Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluss gleichgestellt).
- *Akademien, Berufsaufbauschulen, Höhere Fachschulen (Fachhochschulen)*
- *Fachschulen* (mit Voraussetzung der vorherigen Berufsausbildung)
- *Abendgymnasien, Kollegs (nicht Berufskollegs)*
- *Abendhauptschule, Abendrealschule* (es wird nur das letzte Schulbesuchsjahr gefördert)
- *Fachoberschule Form B* (mit Voraussetzung der abgeschlossenen Berufsausbildung)

Antrag auf Schüler-BAföG

Über die Leistungen nach dem BAföG wird in der Regel für ein Schuljahr entschieden. Der Bedarf setzt sich – wie beim BAföG für Studierende – aus vier Komponenten zusammen, die zum Teil betragsmäßig aufgrund der Schulart differieren. Das sind

- Grundbedarf
- Wohnpauschale (bei eigenem Hausstand)
- Zuschlag für die Kranken- und Pflegeversicherung (wenn nicht familienversichert)
- Kinderbetreuungszuschlag (wenn eigenes Kind unter zehn Jahren im Haushalt lebt)

Das eigene Einkommen und Vermögen sowie das eines eventuellen Ehegatten und die Einkünfte der Eltern werden zu bestimmten Teilen angerechnet. Des Weiteren gibt es Freibeträge für die von den Eltern unterhaltenen Geschwister. Von dem Einkommen, das über diesen Freibeträgen liegt, werden nochmals Prozentsätze abgezogen, bevor es auf den Bedarf angerechnet wird. Die Bundesregierung plant für 2019 eine Erhöhung der Leistungen, Einkommensgrenzen und Vermögensfreibeträge.

Sind die Eltern des Auszubildenden nicht bereit oder in der Lage, den in der Anrechnung ermittelten Betrag zum Ausbildungsunterhalt zu erbringen, besteht die Möglichkeit, anstelle des Unterhaltes der Eltern die sogenannte Vorausleistung zu beanspruchen. Dabei zahlt das Amt für Ausbildungsförderung an den Auszubildenden einen Vorschuss auf Unterhalt und kann im Wege des Rückgriffs gegen die unterhaltspflichtigen Eltern vorgehen und Unterhaltsklage erheben.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Schüler-BAföG auch elternunabhängig gewährt werden.

Fallzahlübersichten

Jugendhilfeleistungen - Städte und Gemeinden

Die Zuordnung von Fallzahlen zu den einzelnen Gemeinden ergibt sich bei den nachfolgend ausgewiesenen Jugendhilfeleistungen seit dem Jahresbericht 2014/2015 bei Hilfen des Sozialen Dienstes aus dem zuletzt dem Einzelfall zugeordneten Statischem Bezirk, in dem die sorgeberechtigten Eltern(teile) bzw. bei Hilfen für junge Volljährige der junge Mensch leben. Aus diesem Bezirk bestimmt sich die örtliche Zuständigkeit des Main-Taunus-Kreises. Bei finanziellen Leistungen erfolgt die Zuordnung aus dem Wohnsitz des Kindes zum Zeitpunkt der Auswertung.

Vollzeitpflegefälle im Rahmen der Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (Wohnsitz der Pflegeeltern im MTK) und zwischenzeitlich verzogene Familien werden als "Außerhalb des MTK" ausgewiesen. Unbegleitet eingereiste Geflüchtete werden ebenfalls separat dargestellt.

Die Fallzählerhebung erfolgt für bestimmte Hilfen aus Erfassungsformularen ("Aktionen") in der Fachsoftware, soweit sie nicht aus den gesetzlichen Statistiken oder der allgemeinen Vorgangserfassung des Amtes entnommen werden kann. Die Fallzahl des Berichtsjahres wird als prozentualer Anteil an der maßgeblichen altersgleichen Bevölkerung ausgegeben. **Fallzahlen die kleiner oder gleich 3 sind werden aus Gründen des Datenschutzes nicht abgebildet, sind jedoch in den Summen berücksichtigt.**

Die als Vergleichsgröße zugrunde gelegten Bevölkerungszahlen stellt sich per 31.12.2017 wie folgt dar:

Gemeinde	Gesamt	U3	3 - U6	6 - U10	0 - U21	0 - U18	10 - U21	6 - U18	0 - U12	18 - U21	6-U17
Bad Soden	22.563	674	697	939	4.585	4.007	2.275	2.636	2.732	578	2.422
Eppstein	13.644	403	395	558	2.944	2.517	1.588	1.719	1.655	427	1.560
Eschborn	21.419	669	704	920	4.754	4.127	2.461	2.754	2.763	627	2.555
Flörsheim	21.260	658	623	808	4.576	3.869	2.487	2.588	2.526	707	2.363
Hattersheim	27.479	883	891	1.050	5.597	4.822	2.773	3.048	3.335	775	2.806
Hochheim	17.620	561	419	583	3.278	2.769	1.715	1.789	1.847	509	1.610
Hofheim	39.692	1.079	1.088	1.644	8.414	7.170	4.603	5.003	4.660	1.244	4.568
Kelkheim	28.829	726	797	1.209	6.328	5.312	3.596	3.789	3.391	1.016	3.466
Kriftel	11.272	331	348	433	2.313	1.977	1.201	1.298	1.327	336	1.188
Liederbach	8.832	263	263	385	1.971	1.683	1.060	1.157	1.114	288	1.065
Schwalbach	15.422	498	498	639	3.398	2.945	1.763	1.949	1.952	453	1.794
Sulzbach	8.937	291	243	337	1.761	1.495	890	961	1.033	266	897
Gesamt	236.969	7.036	6.966	9.505	49.919	42.693	26.412	28.691	28.335	7.226	26.294

Erläuterung der ausgewerteten Leistungen

Produkt	Leistungsbeschreibung
01 Unterhaltsvorschuss	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Kinder unter 12 Jahren, ab 01.07.2017 für Kinder von 0-17 Jahren
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Zahlung von Kindertagespflegegeld an Tagespflegepersonen im und außerhalb des MTK sowie Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge für im MTK lebende Kinder unter 12 Jahren
04 Ambulante Leistungen	<p>Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung), §§ 17,18 SGB VIII (Beratung/Unterstützung in Fragen von Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge und Umgangsregelung), § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst) und sonstige Aufgaben</p> <p>Ambulante Erziehungshilfe nach § 18 SGB VIII (Begleiteter Umgang), § 20 SGB VIII (Versorgung in Notsituationen), § 27 SGB VIII (Sonstige und ergänzende ambulante HzE), § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit), § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe), § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), § 52 SGB VIII (Jugendhilfe im Strafverfahren), Einschätzung und Bewertung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren sowie Einsatz von Familienhebammen</p> <p>Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in ambulanter Form (bei ambulanten Diensten/Beratungsstellen, in der Herkunftsfamilie oder eigenen Wohnung, in der KITA oder Schule (sog. Teilhabeassistenzen) oder in sonstiger nichtstationärer Form</p>
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	<p>Hilfen zur Erziehung in teilstationärer Form nach § 32 (Tagesgruppen), vollstationärer Form nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung, betreute Wohnformen) sowie Eingliederungshilfen nach § 35a in teil- oder vollstationärer Form</p> <p>Vollstationäre Unterbringung in Einrichtungen oder (Bereitschafts-) Pflegefamilien im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII</p> <p>Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind nach § 19 SGB VIII</p>
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	Gesetzliche Vertretung minderjähriger junger Menschen als Vormund oder Pfleger, Wahrnehmung und Durchsetzung der Ansprüche Minderjähriger in Fragen der Abstammung und des Unterhalts
10 Erziehungsberatung	<p>Beratung von Familien in Fragen der Erziehung durch den Sozialen Dienst</p> <p><i>Die Beratungsfälle durch die Erziehungsberatungsstellen können in diesem Bericht aus technischen Gründen nicht dargestellt werden.</i></p>

Bad Soden	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	50	56	57	64	82	+ 18	2,05%	U18	4.007
Unterhaltsvorschussleistungen	50	56	57	64	82	+ 18	2,05%	U18	4.007
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	166	175	171	161	154	-7	5,64%	U12	2.732
Kindertagespflege	39	42	47	45	48	+ 3	1,76%	U12	2.732
KITA-Beitragsübernahme	127	133	124	116	106	-10	3,88%	U12	2.732
04 Ambulante Leistungen	229	263	234	318	266	-52	5,80%	U21	4.585
Beratungsleistung durch den SD	109	113	99	148	112	-36	2,80%	U18	4.007
Eingliederungshilfe - ambulant	10	13	14	19	24	+ 5	0,52%	U21	4.585
Hilfe zur Erziehung - ambulant	12	20	17	18	26	+ 8	0,57%	U21	4.585
Hilfe zur Erziehung - ergänzend								U21	4.585
Jugendhilfe im Strafverfahren	81	102	96	95	74	-21	1,61%	U21	4.585
KiWO-Gefährdungseinschätzung	17	14	8	36	26	-10	0,65%	U18	4.007
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren								U18	4.007
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	11	13	14	14	17	+ 3	0,37%	U21	4.585
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	4.585
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	4.585
Eingliederungshilfe - vollstationär			4		4		0,09%	U21	4.585
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	4.585
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie				4				U21	4.585
Hilfe zur Erziehung - teilstationär								U21	4.585
Hilfe zur Erziehung - vollstationär		4	4		5		0,11%	U21	4.585
Inobhutnahme								U18	4.007
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	37	40	38	39	43	+ 4	1,07%	U18	4.007
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	37	40	38	39	43	+ 4	1,07%	U18	4.007
10 Erziehungsberatung	124	119	124	18	38	+ 20	0,95%	U18	4.007
Beratungsleistung durch den SD	29	19	13	18	38	+ 20	0,95%	U18	4.007
Jugendhilfeleistungen gesamt	617	666	638	614	600	-14		U21	4.585

Bad Soden Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	197	220	223	205	209	+4	2,0%
Kinder 1 Jahr	218	221	215	241	200	-41	-17,0%
Kinder 2 Jahre	230	218	226	221	236	+15	6,8%
Summe Kinder unter 3 Jahren	645	659	664	667	645	-22	-3,3%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	215	214	240	236	260	+24	10,2%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	179	193	217	203	231	+28	13,8%
angebotene Tagespflegeplätze	19	17	10	14	15	+1	7,1%
davon belegt *)	13	10	9	11	8	-3	-27,3%
Gesamtangebot	234	231	250	250	275	+25	10,0%
Gesamtbelegung *)	192	203	226	214	239	+25	11,7%
Versorgungsquote gemäß Angebot	36,3%	35,1%	37,7%	37,5%	42,6%		
Belegungsquote *)	29,8%	30,8%	34,0%	32,1%	37,1%		
Kinder <u>über</u> 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Bad Soden	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	787	788	804	823	818	-5	-0,6%
Kindergartenplätze	742	742	722	762	762	+0	0,0%
Versorgungsquote gemäß Angebot	94,3%	94,2%	89,8%	92,6%	93,2%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Eppstein	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	47	56	68	69	87	+ 18	3,46%	U18	2.517
Unterhaltsvorschussleistungen	47	56	68	69	87	+ 18	3,46%	U18	2.517
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	168	179	181	182	142	-40	8,58%	U12	1.655
Kindertagespflege	66	66	62	64	57	-7	3,44%	U12	1.655
KITA-Beitragsübernahme	102	113	119	118	85	-33	5,14%	U12	1.655
04 Ambulante Leistungen	236	265	248	235	267	+ 32	9,07%	U21	2.944
Beratungsleistung durch den SD	100	122	78	95	118	+ 23	4,69%	U18	2.517
Eingliederungshilfe - ambulant	22	18	20	22	24	+ 2	0,82%	U21	2.944
Hilfe zur Erziehung - ambulant	21	27	48	37	32	-5	1,09%	U21	2.944
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	4		6		5		0,17%	U21	2.944
Jugendhilfe im Strafverfahren	63	70	69	57	50	-7	1,70%	U21	2.944
KiWO-Gefährdungseinschätzung	20	22	22	15	20	+ 5	0,79%	U18	2.517
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren	6		5	6	18	+ 12	0,72%	U18	2.517
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	32	31	37	37	49	+ 12	1,66%	U21	2.944
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	2.944
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	2.944
Eingliederungshilfe - vollstationär	4	5	5	6	9	+ 3	0,31%	U21	2.944
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	2.944
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	7	9	11	13	11	-2	0,37%	U21	2.944
Hilfe zur Erziehung - teilstationär					4		0,14%	U21	2.944
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	14	14	14	14	16	+ 2	0,54%	U21	2.944
Inobhutnahme	4		4		8		0,32%	U18	2.517
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	43	50	49	48	51	+ 3	2,03%	U18	2.517
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	43	50	49	48	51	+ 3	2,03%	U18	2.517
10 Erziehungsberatung	74	101	101	22	34	+ 12	1,35%	U18	2.517
Beratungsleistung durch den SD	29	49	57	22	34	+ 12	1,35%	U18	2.517
Jugendhilfeleistungen gesamt	600	682	684	593	630	+ 37		U21	2.944

Eppstein Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	126	112	137	126	106	-20	-15,9%
Kinder 1 Jahr	109	142	132	144	137	-7	-4,9%
Kinder 2 Jahre	107	120	144	134	144	+10	7,5%
Summe Kinder unter 3 Jahren	342	374	413	404	387	-17	-4,2%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	96	92	96	96	98	+2	2,1%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	83	78	77	83	79	-4	-4,8%
angebotene Tagespflegeplätze	53	54	61	50	47	-3	-6,0%
davon belegt *)	35	36	39	32	37	+5	15,6%
Gesamtangebot	149	146	157	146	145	-1	-0,7%
Gesamtbelegung *)	118	114	116	115	116	+1	0,9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	43,6%	39,0%	38,0%	36,1%	37,5%		
Belegungsquote *)	34,5%	30,5%	28,1%	28,5%	30,0%		
Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	436	446	458	460	477	+17	3,7%
Kindergartenplätze	425	450	465	465	480	+15	3,2%
Versorgungsquote gemäß Angebot	97,5%	100,9%	101,5%	101,1%	100,6%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Eschborn	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	82	94	93	120	136	+ 16	3,30%	U18	4.127
Unterhaltsvorschussleistungen	82	94	93	120	136	+ 16	3,30%	U18	4.127
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	222	216	218	203	185	-18	6,70%	U12	2.763
Kindertagespflege	90	83	85	81	85	+ 4	3,08%	U12	2.763
KITA-Beitragsübernahme	132	133	133	122	100	-22	3,62%	U12	2.763
04 Ambulante Leistungen	296	305	344	380	335	-45	7,05%	U21	4.754
Beratungsleistung durch den SD	148	157	185	180	157	-23	3,80%	U18	4.127
Eingliederungshilfe - ambulant	10	12	18	17	19	+ 2	0,40%	U21	4.754
Hilfe zur Erziehung - ambulant	17	20	22	35	34	-1	0,72%	U21	4.754
Hilfe zur Erziehung - ergänzend								U21	4.754
Jugendhilfe im Strafverfahren	94	88	83	101	84	-17	1,77%	U21	4.754
KiWO-Gefährdungseinschätzung	21	18	30	43	33	-10	0,80%	U18	4.127
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren	5	10	5		7		0,17%	U18	4.127
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	32	41	41	46	30	-16	0,63%	U21	4.754
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	4.754
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	4.754
Eingliederungshilfe - vollstationär								U21	4.754
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	4.754
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	14	13	13	13	12	-1	0,25%	U21	4.754
Hilfe zur Erziehung - teilstationär								U21	4.754
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	13	15	18	16	11	-5	0,23%	U21	4.754
Inobhutnahme		10	7	12				U18	4.127
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	67	77	65	53	55	+ 2	1,33%	U18	4.127
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	67	77	65	53	55	+ 2	1,33%	U18	4.127
10 Erziehungsberatung	177	176	191	42	40	-2	0,97%	U18	4.127
Beratungsleistung durch den SD	22	17	21	42	40	-2	0,97%	U18	4.127
Jugendhilfeleistungen gesamt	876	909	952	844	781	-63		U21	4.754

Eschborn Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	192	200	226	220	226	+6	2,7%
Kinder 1 Jahr	223	207	220	235	237	+2	0,9%
Kinder 2 Jahre	230	235	216	224	242	+18	8,0%
Summe Kinder unter 3 Jahren	645	642	662	679	705	+26	3,8%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	254	247	242	186	184	-2	-1,1%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	235	220	221	176	171	-5	-2,8%
angebotene Tagespflegeplätze	82	85	85	85	75	-10	-11,8%
davon belegt *)	62	58	70	66	62	-4	-6,1%
Gesamtangebot	336	332	327	271	259	-12	-4,4%
Gesamtbelegung *)	297	278	291	242	233	-9	-3,7%
Versorgungsquote gemäß Angebot	52,1%	51,7%	49,4%	39,9%	36,7%		
Belegungsquote *)	46,0%	43,3%	44,0%	35,6%	33,0%		
Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	793	810	839	817	826	+9	1,1%
Kindergartenplätze	991	991	991	1.006	1.006	+0	0,0%
Versorgungsquote gemäß Angebot	125,0%	122,3%	118,1%	123,1%	121,8%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Flörsheim	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	90	95	105	150	192	+ 42	4,96%	U18	3.869
Unterhaltsvorschussleistungen	90	95	105	150	192	+ 42	4,96%	U18	3.869
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	208	224	215	220	198	-22	7,84%	U12	2.526
Kindertagespflege	43	56	58	58	58	+/- 0	2,30%	U12	2.526
KITA-Beitragsübernahme	165	168	157	162	140	-22	5,54%	U12	2.526
04 Ambulante Leistungen	348	371	357	396	461	+ 65	10,07%	U21	4.576
Beratungsleistung durch den SD	186	213	176	197	243	+ 46	6,28%	U18	3.869
Eingliederungshilfe - ambulant	13	17	17	17	23	+ 6	0,50%	U21	4.576
Hilfe zur Erziehung - ambulant	23	21	22	20	20	+/- 0	0,44%	U21	4.576
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	4	5	7					U21	4.576
Jugendhilfe im Strafverfahren	104	95	106	144	141	-3	3,08%	U21	4.576
KiWO-Gefährdungseinschätzung	18	13	23	16	29	+ 13	0,75%	U18	3.869
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren		7	6					U18	3.869
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	34	27	34	25	23	-2	0,50%	U21	4.576
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	4.576
Eingliederungshilfe - teilstationär	4		4					U21	4.576
Eingliederungshilfe - vollstationär			4	4	5	+ 1	0,11%	U21	4.576
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	4.576
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	8	4	4	4				U21	4.576
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	4		4					U21	4.576
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	13	12	14	8	9	+ 1	0,20%	U21	4.576
Inobhutnahme								U18	3.869
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	80	106	99	80	95	+ 15	2,46%	U18	3.869
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	80	106	99	80	95	+ 15	2,46%	U18	3.869
10 Erziehungsberatung	163	163	151	41	25	-16	0,65%	U18	3.869
Beratungsleistung durch den SD	37	51	59	41	25	-16	0,65%	U18	3.869
Jugendhilfeleistungen gesamt	923	986	961	912	994	+ 82		U21	4.576

Flörsheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	191	170	231	219	225	+6	2,7%
Kinder 1 Jahr	189	198	189	241	229	-12	-5,0%
Kinder 2 Jahre	155	200	213	200	255	+55	27,5%
Summe Kinder unter 3 Jahren	535	568	633	660	709	+49	7,4%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	90	96	96	108	132	+24	22,2%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	81	94	94	86	108	+22	25,6%
angebotene Tagespflegeplätze	28	34	30	39	43	+4	10,3%
davon belegt *)	27	29	25	28	31	+3	10,7%
Gesamtangebot	118	130	126	147	175	+28	19,0%
Gesamtbelegung *)	108	123	119	114	139	+25	21,9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	22,1%	22,9%	19,9%	22,3%	24,7%		
Belegungsquote *)	20,2%	21,7%	18,8%	17,3%	19,6%		
Kinder <u>über</u> 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	648	643	698	703	740	+37	5,3%
Kindergartenplätze	638	745	715	725	800	+75	10,3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	98,5%	115,9%	102,4%	103,1%	108,1%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Hattersheim	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	132	136	146	169	258	+ 89	5,35%	U18	4.822
Unterhaltsvorschussleistungen	132	136	146	169	258	+ 89	5,35%	U18	4.822
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	402	418	448	436	334	-102	10,01%	U12	3.335
Kindertagespflege	91	110	105	111	84	-27	2,52%	U12	3.335
KITA-Beitragsübernahme	311	308	343	325	250	-75	7,50%	U12	3.335
04 Ambulante Leistungen	515	530	541	553	571	+ 18	10,20%	U21	5.597
Beratungsleistung durch den SD	221	224	230	249	243	-6	5,04%	U18	4.822
Eingliederungshilfe - ambulant	12	17	21	18	23	+ 5	0,41%	U21	5.597
Hilfe zur Erziehung - ambulant	72	74	66	59	69	+ 10	1,23%	U21	5.597
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	9	9	5	5				U21	5.597
Jugendhilfe im Strafverfahren	142	152	159	166	172	+ 6	3,07%	U21	5.597
KiWO-Gefährdungseinschätzung	32	27	46	44	41	-3	0,85%	U18	4.822
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren	27	27	14	12	20	+ 8	0,41%	U18	4.822
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	71	76	62	57	67	+ 10	1,20%	U21	5.597
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	5.597
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	5.597
Eingliederungshilfe - vollstationär	10	12	11	7	11	+ 4	0,20%	U21	5.597
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	5.597
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	15	17	17	16	19	+ 3	0,34%	U21	5.597
Hilfe zur Erziehung - teilstationär								U21	5.597
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	35	35	28	24	22	-2	0,39%	U21	5.597
Inobhutnahme	6	7		6	8	+ 2	0,17%	U18	4.822
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	82	93	91	89	86	-3	1,78%	U18	4.822
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	82	93	91	89	86	-3	1,78%	U18	4.822
10 Erziehungsberatung	196	190	203	73	90	+ 17	1,87%	U18	4.822
Beratungsleistung durch den SD	92	88	95	73	90	+ 17	1,87%	U18	4.822
Jugendhilfeleistungen gesamt	1.398	1.443	1.491	1.377	1.406	+ 29		U21	5.597

Hattersheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	273	269	323	283	329	+46	16,3%
Kinder 1 Jahr	289	299	282	321	291	-30	-9,3%
Kinder 2 Jahre	293	294	301	285	318	+33	11,6%
Summe Kinder unter 3 Jahren	855	862	906	889	938	+49	5,5%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	100	139	140	140	136	-4	-2,9%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	81	100	106	122	118	-4	-3,3%
angebotene Tagespflegeplätze	75	79	72	71	66	-5	-7,0%
davon belegt *)	53	56	51	41	40	-1	-2,4%
Gesamtangebot	175	218	212	211	202	-9	-4,3%
Gesamtbelegung *)	134	156	157	163	158	-5	-3,1%
Versorgungsquote gemäß Angebot	20,5%	25,3%	23,4%	23,7%	21,5%		
Belegungsquote *)	15,7%	18,1%	17,3%	18,3%	16,8%		
Kinder <u>über</u> 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	887	925	948	1.012	1.040	+28	2,8%
Kindergartenplätze	838	936	939	956	1.029	+73	7,6%
Versorgungsquote gemäß Angebot	94,5%	101,2%	99,1%	94,5%	98,9% ***)		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Hochheim		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr							
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	58	65	69	89	101	+ 12	3,65%	U18	2.769
Unterhaltsvorschussleistungen	58	65	69	89	101	+ 12	3,65%	U18	2.769
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	149	166	182	205	202	-3	10,94%	U12	1.847
Kindertagespflege	44	44	54	73	99	+ 26	5,36%	U12	1.847
KITA-Beitragsübernahme	105	122	128	132	103	-29	5,58%	U12	1.847
04 Ambulante Leistungen	243	274	276	279	261	-18	7,96%	U21	3.278
Beratungsleistung durch den SD	120	142	129	117	117	+/- 0	4,23%	U18	2.769
Eingliederungshilfe - ambulant	9	15	20	24	25	+ 1	0,76%	U21	3.278
Hilfe zur Erziehung - ambulant	16	19	17	23	15	-8	0,46%	U21	3.278
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	5			7	5	-2	0,15%	U21	3.278
Jugendhilfe im Strafverfahren	78	77	80	91	80	-11	2,44%	U21	3.278
KiWO-Gefährdungseinschätzung	8	10	20	13	15	+ 2	0,54%	U18	2.769
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren	7	8	7	4	4	+/- 0	0,14%	U18	2.769
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	24	29	25	27	36	+ 9	1,10%	U21	3.278
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	3.278
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	3.278
Eingliederungshilfe - vollstationär								U21	3.278
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	3.278
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	11	10	11	11	12	+ 1	0,37%	U21	3.278
Hilfe zur Erziehung - teilstationär			4	5	4	-1	0,12%	U21	3.278
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	8	11	8	11	15	+ 4	0,46%	U21	3.278
Inobhutnahme					4		0,14%	U18	2.769
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	53	64	62	52	54	+ 2	1,95%	U18	2.769
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	53	64	62	52	54	+ 2	1,95%	U18	2.769
10 Erziehungsberatung	100	107	90	27	34	+ 7	1,23%	U18	2.769
Beratungsleistung durch den SD	60	55	41	27	34	+ 7	1,23%	U18	2.769
Jugendhilfeleistungen gesamt	627	705	704	679	688	+ 9		U21	3.278

Hochheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	116	160	165	171	184	+13	7,6%
Kinder 1 Jahr	136	128	175	184	176	-8	-4,3%
Kinder 2 Jahre	128	145	135	198	195	-3	-1,5%
Summe Kinder unter 3 Jahren	380	433	475	553	555	+2	0,4%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	82	82	82	90	107	+17	18,9%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	71	70	68	78	78	+0	0,0%
angebotene Tagespflegeplätze	47	44	47	48	44	-4	-8,3%
davon belegt *)	28	28	30	35	32	-3	-8,6%
Gesamtangebot	129	126	129	138	151	+13	9,4%
Gesamtbelegung *)	99	98	98	113	110	-3	-2,7%
Versorgungsquote gemäß Angebot	33,9%	29,1%	27,2%	25,0%	27,2%		
Belegungsquote *)	26,1%	22,6%	20,6%	20,4%	19,8%		
Kinder <u>über</u> 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	477	491	504	494	568	+74	15,0%
Kindergartenplätze	485	500	502	507	534	+27	5,3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	101,7%	101,8%	99,6%	102,6%	94,0%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Hofheim	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	125	130	130	187	246	+ 59	3,43%	U18	7.170
Unterhaltsvorschussleistungen	125	130	130	187	246	+ 59	3,43%	U18	7.170
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	452	470	476	495	472	-23	10,13%	U12	4.660
Kindertagespflege	159	169	174	180	192	+ 12	4,12%	U12	4.660
KITA-Beitragsübernahme	293	301	302	315	280	-35	6,01%	U12	4.660
04 Ambulante Leistungen	492	531	575	575	559	-16	6,64%	U21	8.414
Beratungsleistung durch den SD	207	219	249	257	240	-17	3,35%	U18	7.170
Eingliederungshilfe - ambulant	25	32	35	38	45	+ 7	0,53%	U21	8.414
Hilfe zur Erziehung - ambulant	40	50	53	54	48	-6	0,57%	U21	8.414
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	8	5	5	4	9	+ 5	0,11%	U21	8.414
Jugendhilfe im Strafverfahren	174	187	177	178	171	-7	2,03%	U21	8.414
KiWO-Gefährdungseinschätzung	28	24	41	34	30	-4	0,42%	U18	7.170
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren	10	14	15	10	16	+ 6	0,22%	U18	7.170
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	53	66	61	56	46	-10	0,55%	U21	8.414
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	8.414
Eingliederungshilfe - teilstationär			5	5	4	-1	0,05%	U21	8.414
Eingliederungshilfe - vollstationär	10	11	7					U21	8.414
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind		4	6					U21	8.414
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	11	11	12	15	15	+/- 0	0,18%	U21	8.414
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	5	5	6	4	4	+/- 0	0,05%	U21	8.414
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	17	17	16	18	17	-1	0,20%	U21	8.414
Inobhutnahme	7	15	9	8				U18	7.170
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	129	138	133	115	107	-8	1,49%	U18	7.170
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	129	138	133	115	107	-8	1,49%	U18	7.170
10 Erziehungsberatung	222	274	281	117	113	-4	1,58%	U18	7.170
Beratungsleistung durch den SD	85	113	121	117	113	-4	1,58%	U18	7.170
Jugendhilfeleistungen gesamt	1.473	1.609	1.656	1.545	1.543	-2		U21	8.414

Hofheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	309	401	331	328	355	+27	8,2%
Kinder 1 Jahr	339	324	404	348	350	+2	0,6%
Kinder 2 Jahre	344	364	324	401	355	-46	-11,5%
Summe Kinder unter 3 Jahren	992	1.089	1.059	1.077	1.060	-17	-1,6%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	279	253	277	264	281	+17	6,4%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	248	235	212	252	257	+5	2,0%
angebotene Tagespflegeplätze	129	134	130	154	152	-2	-1,3%
davon belegt *)	100	102	119	144	122	-22	-15,3%
Gesamtangebot	408	387	407	418	433	+15	3,6%
Gesamtbelegung *)	348	337	331	396	379	-17	-4,3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	41,1%	35,5%	38,4%	38,8%	40,8%		
Belegungsquote *)	35,1%	30,9%	31,3%	36,8%	35,8%		
Kinder <u>über</u> 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	1.270	1.339	1.319	1.256	1.306	+50	4,0%
Kindergartenplätze	1.461	1.493	1.474	1.482	1.477	-5	-0,3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	115,0%	111,5%	111,8%	118,0%	113,1%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Kelkheim	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	78	87	82	120	165	+ 45	3,11%	U18	5.312
Unterhaltsvorschussleistungen	78	87	82	120	165	+ 45	3,11%	U18	5.312
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	248	275	291	303	278	-25	8,20%	U12	3.391
Kindertagespflege	59	52	53	51	62	+ 11	1,83%	U12	3.391
KITA-Beitragsübernahme	189	223	238	252	216	-36	6,37%	U12	3.391
04 Ambulante Leistungen	386	400	378	427	414	-13	6,54%	U21	6.328
Beratungsleistung durch den SD	170	178	132	152	153	+ 1	2,88%	U18	5.312
Eingliederungshilfe - ambulant	10	15	16	17	30	+ 13	0,47%	U21	6.328
Hilfe zur Erziehung - ambulant	25	42	57	50	45	-5	0,71%	U21	6.328
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	5	7	10	6	5	-1	0,08%	U21	6.328
Jugendhilfe im Strafverfahren	141	129	136	169	143	-26	2,26%	U21	6.328
KiWO-Gefährdungseinschätzung	33	25	21	27	20	-7	0,38%	U18	5.312
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren		4	6	6	18	+ 12	0,34%	U18	5.312
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	35	43	43	38	36	-2	0,57%	U21	6.328
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	6.328
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	6.328
Eingliederungshilfe - vollstationär	8	8	9	8	5	-3	0,08%	U21	6.328
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	6.328
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	4	4		4	5	+ 1	0,08%	U21	6.328
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	4	7	7	4				U21	6.328
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	13	16	18	14	16	+ 2	0,25%	U21	6.328
Inobhutnahme		6	4	5	7	+ 2	0,13%	U18	5.312
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	87	99	85	87	86	-1	1,62%	U18	5.312
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	87	99	85	87	86	-1	1,62%	U18	5.312
10 Erziehungsberatung	232	268	247	71	72	+ 1	1,36%	U18	5.312
Beratungsleistung durch den SD	92	117	89	71	72	+ 1	1,36%	U18	5.312
Jugendhilfeleistungen gesamt	1.066	1.172	1.126	1.046	1.051	+ 5		U21	6.328

Kelkheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	214	229	240	214	256	+42	19,6%
Kinder 1 Jahr	227	237	241	261	242	-19	-7,3%
Kinder 2 Jahre	279	243	244	243	277	+34	14,0%
Summe Kinder unter 3 Jahren	720	709	725	718	775	+57	7,9%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	226	213	222	222	223	+1	0,5%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	164	149	166	183	187	+4	2,2%
angebotene Tagespflegeplätze	56	50	51	56	58	+2	3,6%
davon belegt *)	31	29	29	42	37	-5	-11,9%
Gesamtangebot	282	263	273	278	281	+3	1,1%
Gesamtbelegung *)	195	178	195	225	224	-1	-0,4%
Versorgungsquote gemäß Angebot	39,2%	37,1%	37,7%	38,7%	36,3%		
Belegungsquote *)	27,1%	25,1%	26,9%	31,3%	28,9%		
Kinder <u>über</u> 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	1.036	1.054	1.004	958	934	-24	-2,5%
Kindergartenplätze	1.039	1.051	1.000	997	1.001	+4	0,4%
Versorgungsquote gemäß Angebot	100,3%	99,7%	99,6%	104,1%	107,2%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Kritfel	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	43	50	40	43	68	+ 25	3,44%	U18	1.977
Unterhaltsvorschussleistungen	43	50	40	43	68	+ 25	3,44%	U18	1.977
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	127	122	113	118	120	+ 2	9,04%	U12	1.327
Kindertagespflege	47	35	17	19	21	+ 2	1,58%	U12	1.327
KITA-Beitragsübernahme	80	87	96	99	99	+/- 0	7,46%	U12	1.327
04 Ambulante Leistungen	137	134	130	136	151	+ 15	6,53%	U21	2.313
Beratungsleistung durch den SD	61	69	70	66	75	+ 9	3,79%	U18	1.977
Eingliederungshilfe - ambulant	6	6	7	9	11	+ 2	0,48%	U21	2.313
Hilfe zur Erziehung - ambulant	8	11	15	15	14	-1	0,61%	U21	2.313
Hilfe zur Erziehung - ergänzend								U21	2.313
Jugendhilfe im Strafverfahren	43	38	29	36	38	+ 2	1,64%	U21	2.313
KiWO-Gefährdungseinschätzung	15	7	7	8	7	-1	0,35%	U18	1.977
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren					4		0,20%	U18	1.977
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	15	16	13	20	17	-3	0,73%	U21	2.313
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	2.313
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	2.313
Eingliederungshilfe - vollstationär								U21	2.313
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	2.313
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	4	4	4	5				U21	2.313
Hilfe zur Erziehung - teilstationär								U21	2.313
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	5	6	4	7	5	-2	0,22%	U21	2.313
Inobhutnahme								U18	1.977
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	30	30	25	30	35	+ 5	1,77%	U18	1.977
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	30	30	25	30	35	+ 5	1,77%	U18	1.977
10 Erziehungsberatung	78	64	57	27	26	-1	1,32%	U18	1.977
Beratungsleistung durch den SD	35	29	27	27	26	-1	1,32%	U18	1.977
Jugendhilfeleistungen gesamt	430	416	378	374	417	+ 43		U21	2.313

Krifitel Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	104	92	104	108	98	-10	-9,3%
Kinder 1 Jahr	100	112	106	111	107	-4	-3,6%
Kinder 2 Jahre	120	101	115	110	104	-6	-5,5%
Summe Kinder unter 3 Jahren	324	305	325	329	309	-20	-6,1%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	88	92	99	94	94	+0	0,0%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	62	81	84	94	82	-12	-12,8%
angebotene Tagespflegeplätze	29	22	27	17	15	-2	-11,8%
davon belegt *)	18	7	7	11	9	-2	-18,2%
Gesamtangebot	117	114	126	111	109	-2	-1,8%
Gesamtbelegung *)	80	88	91	105	91	-14	-13,3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	36,1%	37,4%	38,8%	33,7%	35,3%		
Belegungsquote *)	24,7%	28,9%	28,6%	31,9%	29,4%		
Kinder <u>über</u> 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	357	385	393	398	410	+12	3,0%
Kindergartenplätze	420	380	455	455	455	+0	0,0%
Versorgungsquote gemäß Angebot	117,6%	98,7%	115,8%	114,3%	111,0%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Liederbach	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	34	35	34	52	53	+ 1	3,15%	U18	1.683
Unterhaltsvorschussleistungen	34	35	34	52	53	+ 1	3,15%	U18	1.683
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	89	101	113	112	96	-16	8,62%	U12	1.114
Kindertagespflege	21	25	24	20	17	-3	1,53%	U12	1.114
KITA-Beitragsübernahme	68	76	89	92	79	-13	7,09%	U12	1.114
04 Ambulante Leistungen	78	90	99	111	120	+ 9	6,09%	U21	1.971
Beratungsleistung durch den SD	44	46	53	55	43	-12	2,55%	U18	1.683
Eingliederungshilfe - ambulant				5	4	-1	0,20%	U21	1.971
Hilfe zur Erziehung - ambulant	5	7		9	15	+ 6	0,76%	U21	1.971
Hilfe zur Erziehung - ergänzend								U21	1.971
Jugendhilfe im Strafverfahren	22	28	33	32	33	+ 1	1,67%	U21	1.971
KiWO-Gefährdungseinschätzung	6			10	20	+ 10	1,19%	U18	1.683
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren								U18	1.683
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	8	9	9	8	11	+ 3	0,56%	U21	1.971
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	1.971
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	1.971
Eingliederungshilfe - vollstationär	4							U21	1.971
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	1.971
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie								U21	1.971
Hilfe zur Erziehung - teilstationär								U21	1.971
Hilfe zur Erziehung - vollstationär								U21	1.971
Inobhutnahme					4		0,24%	U18	1.683
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	18	19	20	18	21	+ 3	1,25%	U18	1.683
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	18	19	20	18	21	+ 3	1,25%	U18	1.683
10 Erziehungsberatung	63	75	69	17	37	+ 20	2,20%	U18	1.683
Beratungsleistung durch den SD	12	10	8	17	37	+ 20	2,20%	U18	1.683
Jugendhilfeleistungen gesamt	290	329	344	318	338	+ 20		U21	1.971

Liederbach Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	88	79	85	73	55	-18	-24,7%
Kinder 1 Jahr	81	93	88	91	81	-10	-11,0%
Kinder 2 Jahre	78	90	93	95	96	+1	1,1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	247	262	266	259	232	-27	-10,4%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	79	79	72	72	72	+0	0,0%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	69	79	60	60	60	+0	0,0%
angebotene Tagespflegeplätze	16	18	21	16	13	-3	-18,8%
davon belegt *)	7	7	15	11	10	-1	-9,1%
Gesamtangebot	95	97	93	88	85	-3	-3,4%
Gesamtbelegung *)	76	86	75	71	70	-1	-1,4%
Versorgungsquote gemäß Angebot	38,5%	37,0%	35,0%	34,0%	36,6%		
Belegungsquote *)	30,8%	32,8%	28,2%	27,4%	30,2%		
Kinder <u>über</u> 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	307	308	306	317	328	+11	3,5%
Kindergartenplätze	364	369	369	369	369	+0	0,0%
Versorgungsquote gemäß Angebot	118,6%	119,8%	120,6%	116,4%	112,5%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Schwalbach	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	95	98	90	104	137	+ 33	4,65%	U18	2.945
Unterhaltsvorschussleistungen	95	98	90	104	137	+ 33	4,65%	U18	2.945
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	217	236	242	255	226	-29	11,58%	U12	1.952
Kindertagespflege	57	68	57	63	64	+ 1	3,28%	U12	1.952
KITA-Beitragsübernahme	160	168	185	192	162	-30	8,30%	U12	1.952
04 Ambulante Leistungen	253	260	274	342	317	-25	9,33%	U21	3.398
Beratungsleistung durch den SD	92	87	101	127	121	-6	4,11%	U18	2.945
Eingliederungshilfe - ambulant	9	13	20	27	32	+ 5	0,94%	U21	3.398
Hilfe zur Erziehung - ambulant	28	24	22	30	36	+ 6	1,06%	U21	3.398
Hilfe zur Erziehung - ergänzend								U21	3.398
Jugendhilfe im Strafverfahren	103	117	109	117	112	-5	3,30%	U21	3.398
KiWO-Gefährdungseinschätzung	19	12	18	33	11	-22	0,37%	U18	2.945
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren		7	4	7	5	-2	0,17%	U18	2.945
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	23	18	25	24	28	+ 4	0,82%	U21	3.398
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	3.398
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	3.398
Eingliederungshilfe - vollstationär	4	4	4	6	7	+ 1	0,21%	U21	3.398
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	3.398
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie			4					U21	3.398
Hilfe zur Erziehung - teilstationär								U21	3.398
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	8	5	8	12	15	+ 3	0,44%	U21	3.398
Inobhutnahme		5	8					U18	2.945
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	54	58	64	50	43	-7	1,46%	U18	2.945
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	54	58	64	50	43	-7	1,46%	U18	2.945
10 Erziehungsberatung	153	149	123	33	28	-5	0,95%	U18	2.945
Beratungsleistung durch den SD	51	47	45	33	28	-5	0,95%	U18	2.945
Jugendhilfeleistungen gesamt	795	819	818	808	779	-29		U21	3.398

Schwalbach Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	112	137	170	158	109	-49	-31,0%
Kinder 1 Jahr	151	144	162	175	159	-16	-9,1%
Kinder 2 Jahre	164	154	145	175	174	-1	-0,6%
Summe Kinder unter 3 Jahren	427	435	477	508	442	-66	-13,0%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	129	143	139	139	199	+60	43,2%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	110	130	117	118	143	+25	21,2%
angebotene Tagespflege- plätze	15	16	15	17	19	+2	11,8%
davon belegt *)	14	12	10	15	18	+3	20,0%
Gesamtangebot	144	159	154	156	218	+62	39,7%
Gesamtbelegung *)	124	142	127	133	161	+28	21,1%
Versorgungsquote gemäß Angebot	33,7%	36,6%	32,3%	30,7%	49,3%		
Belegungsquote *)	29,0%	32,6%	26,6%	26,2%	36,4%		
Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	547	557	580	584	595	+11	1,9%
Kindergartenplätze	642	697	712	762	796	+34	4,5%
Versorgungsquote gemäß Angebot	117,4%	125,1%	122,8%	130,5%	133,8%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Sulzbach	Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr								
Produkt und Hilfeform	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	24	22	21	24	36	+ 12	2,41%	U18	1.495
Unterhaltsvorschussleistungen	24	22	21	24	36	+ 12	2,41%	U18	1.495
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	71	80	89	95	85	-10	8,23%	U12	1.033
Kindertagespflege	44	28	28	35	29	-6	2,81%	U12	1.033
KITA-Beitragsübernahme	27	52	61	60	56	-4	5,42%	U12	1.033
04 Ambulante Leistungen	96	95	102	118	92	-26	5,22%	U21	1.761
Beratungsleistung durch den SD	38	30	33	47	34	-13	2,27%	U18	1.495
Eingliederungshilfe - ambulant		6	5	4	4	+/- 0	0,23%	U21	1.761
Hilfe zur Erziehung - ambulant	12	11	9	8	8	+/- 0	0,45%	U21	1.761
Hilfe zur Erziehung - ergänzend								U21	1.761
Jugendhilfe im Strafverfahren	36	39	45	49	36	-13	2,04%	U21	1.761
KiWO-Gefährdungseinschätzung	6	6	8	7	9	+ 2	0,60%	U18	1.495
Mitwirkung bei familiengerichtl. Verfahren								U18	1.495
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	6	7	9	11	14	+ 3	0,80%	U21	1.761
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	1.761
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	1.761
Eingliederungshilfe - vollstationär								U21	1.761
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	1.761
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie				4	4	+/- 0	0,23%	U21	1.761
Hilfe zur Erziehung - teilstationär								U21	1.761
Hilfe zur Erziehung - vollstationär				5	4	-1	0,23%	U21	1.761
Inobhutnahme								U18	1.495
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	29	33	28	26	20	-6	1,34%	U18	1.495
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	29	33	28	26	20	-6	1,34%	U18	1.495
10 Erziehungsberatung	63	65	67	20	15	-5	1,00%	U18	1.495
Beratungsleistung durch den SD	26	18	17	20	15	-5	1,00%	U18	1.495
Jugendhilfeleistungen gesamt	289	302	316	294	262	-32		U21	1.761

Sulzbach Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	54	78	93	93	87	-6	-6,5%
Kinder 1 Jahr	80	62	91	102	92	-10	-9,8%
Kinder 2 Jahre	73	83	72	92	100	+8	8,7%
Summe Kinder unter 3 Jahren	207	223	256	287	279	-8	-2,8%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	110	110	110	114	128	+14	12,3%
davon belegt mit Kindern unter 3 Jahren *)	91	104	102	113	106	-7	-6,2%
angebotene Tagespflege- plätze	55	56	54	44	49	+5	11,4%
davon belegt *)	46	49	48	46	41	-5	-10,9%
Gesamtangebot	165	166	164	158	177	+19	12,0%
Gesamtbelegung *)	137	153	150	159	147	-12	-7,5%
Versorgungsquote gemäß Angebot	79,7%	74,4%	64,1%	55,1%	63,4%		
Belegungsquote *)	66,2%	68,6%	58,6%	55,4%	52,7%		
	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2017	Anzahl per 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	290	270	284	282	295	+13	4,6%
Kindergartenplätze	327	327	317	347	362	+15	4,3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	112,8%	121,1%	111,6%	123,0%	122,7%		

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Impressum

Herausgeber

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Jugend, Schulen und Kultur
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Gesamtleitung

Gert Nötzel, Amtsleiter

Redaktion, Layout und Datenauswertung

Lillith Stukenberg, Katharina Weis, Uwe Weidner, Christian Kolitsch
(Sachgebiet Planung, Schulentwicklung, Jugendhilfe, Berichtswesen)

Datenerfassung und Texte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur

Druck

Hausdruckerei des Main-Taunus-Kreises

Erscheinungsdatum

Frühjahr 2019

Bildquellen

Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Bericht verwendeten Illustrationen und Bilder ohne Quellenangabe verwendbar und stammen von www.pixabay.com oder sind Eigentum des Main-Taunus-Kreises.